

# Hallische Zeitung

im G. Schwetscher'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetscher'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr. Inland. — In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetscher'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 205 Halle, Mittwoch den 2. September 1868.  
Hierzu zwei Beilagen.

Halle, d. 1. September.

Unter den Augen Deutschlands wird augenblicklich zwischen den evangelischen Kirchengemeinschaften Frankfurts und dem preussischen Cultusministerium ein Kampf geführt, der vielleicht eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung gewinnen kann.

In Frankfurt bestehen zwei selbständige Kirchenverfassungen, eine lutherische und eine reformirte, letztere in zwei Gemeinden, eine deutsche und eine französische. Die reformirten Gemeinden fanden im Jahre 1855, als sie während der Verfolgungen der katholischen Maria aus London vertrieben wurden, in Frankfurt eine gastliche Aufnahme und haben ihre freisinnige Presbyterialverfassung, die sich namentlich durch eine fröhlichere Durchführung der Gemeindeglieder gegenüber den Befugnissen des Presbyteriums auszeichnet, bis auf den heutigen Tag erhalten. Den beiden Presbyterien steht eine freie Verwaltung ihrer Kirchen, Schulen und Stiftungen zu. Sie wählen die Geistlichen und Kirchenlieder, während die Gemeinde die Candidaten prüft und das Consistorium nur die Ordination erteilt. Auch die lutherische Kirche hat ihr besonders selbständiges Kirchenregiment und eine besondere Vermögensverwaltung. Die neue Verfassung vom Januar 1855 führt der Gemeinde die Wahl ihrer Geistlichen aus drei ihnen von dem Gemeindevorstand vorgeschlagenen zu. Der Gemeindevorstand, welcher aus sämtlichen Pfarrern und 36 Laien besteht, verwaltert das Kirchengut, ernannt die Kirchenlieder und von seiner Zustimmung hängt eine jede Veränderung des Gottesdienstes ab. Das Consistorium ist theils aus Geistlichen, theils aus Laien zusammengesetzt und führt das Kirchenregiment, die Aufsicht über Lehrer und Gottesdienst.

Auch nach Beseitigung der Frankfurter Gesetze durch die Annexion würde der evangelischen Kirche Frankfurts bezüglich ihrer inneren Angelegenheiten volle Unabhängigkeit gewährleistet sein, wenn die Art. 12—19 der Verfassungsurkunde erst zur vollen Durchführung gelangt wären. „Nicht genug“, meint die „Köln. Zig.“, „dass mehrere dieser Artikel bis jetzt lediglich Verheißungen „auf dem Papiere“ geblieben sind, weil die Regierung sich immer noch nicht dazu verstanden hat, die erforderlichen und verheißenen Ausführungsgesetze vorzulegen, — die Reaction hat im Gegentheil auch die wesentlichsten Grundzüge der Verfassungsartikel selber durch eigentümliche Auslegungen zu entkräften und lahm zu legen gewußt. Insbesondere hat der Artikel 15 (Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltert ihre Angelegenheiten selbstständig) mit seiner Heraushebung der „evangelischen und der römisch-katholischen Kirche“ aus der Reihe der „anderen Religionsgesellschaften“ der im Cultusministerium obherrschenden kirchlichen Reaction seither zur Handhabe gedient, um die mit dem Geiste der Verfassung und ihrem Artikel 12 unverträgliche Vorstellung einer gleichsam politischen, mit dem Staate enger verbundenen „evangelischen Landeskirche“ festzuhalten. Damit ließ sich denn schon sehr viel machen und die alte Vermischung von Staats- und Kirchengewalt, wie sie in den Zeiten vor Erlaß der Verfassung sich ausgebildet hatte, mit nur geringer Milderung fortführen.“ Nur in Bezug auf die katholische Kirche sind die betreffenden Bestimmungen nahezu ausgeführt, indem dieselbe fast in allen Cultus-, Verfassungs- und Vermögens-Angelegenheiten vom Staate vollkommen unabhängig ist, während die evangelische Kirche sich in einem Schwerezustand befindet. Nur der Ober-Kirchenrat repräsentirt die Selbstständigkeit der unierten evangelischen Kirche. In Wirklichkeit ist der König, resp. der Cultusminister, noch immer summus episcopus und die Gemeinden sind vollständig den Oberbehörden unterworfen. Nicht allein aber, daß die altpreussische „evangelische Kirche“ ihrerseits bis jetzt in jener halb-selbständigen Stellung zur Staatsverwaltung stehen blieb, in welche sie schon durch den Erlaß vom 29. Juni 1850 versetzt

wurde und welche jener wirklich „selbstständigen“ Stellung, wie Artikel 15 sie fordert und wie die römisch-katholische Kirche sie einnimmt, keineswegs entspricht; — es wurde auch zur Beeinträchtigung der allgemeinen „Religionsfreiheit“ selber bei Artikel 14 der Verfassung (Die christliche Religion wird in denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt) der Ausdruck: „Die christliche Religion“, von der Staatsverwaltung in der Praxis als wesentlich gleichbedeutend mit „evangelische Landeskirche und römisch-katholische Kirche“ behandelt und dabei die von der Staatsverwaltung unabhängiger gestellten evang. Kirchengemeinschaften als „Dissektion“ — ein Begriff, den die Verfassung gar nicht kennt und der ihrem Geiste schnurstracks widerspricht — gleichsam stillschweigend ausgeschlossen. Hierdurch und indem zugleich der Artikel 14 weit über seinen ursprünglichen Sinn, z. B. auch auf das gesammte Schulwesen, ausgedehnt wurde, ist zahlreichen Staatsangehörigen der Genuß des Grundrechtes der Religionsfreiheit (Art. 12—19 der Verfassungs-Urkunde) bis heute thatsächlich mehrfach verkümmert worden. Auf den Landtagen ist von Seiten der liberalen Opposition über diese Sachlage genug geredet und geklagt worden; allein selbst für eine liberale Majorität war bisher gegen die reactionäre Praxis nicht wohl aufzukommen, da die ganze betreffende Gesetzgebung von vor 1850 auch unter der gegenwärtigen Verfassung vorläufig noch immer fortgilt, wie sehr dieselbe auch auf wesentlich anderen Principien beruhen mag. Setzt aber umfaßt der preussische Staat neben jener altpreussischen evangelischen „Landeskirche“, auf welche allein die landrechtlichen und anderweitigen Gesetzbestimmungen sich beziehen, auch eine hannoversche und schleswig-holsteinische, eine hessische und sachsenanhaltische und freisächsisch-frankfurtische evangelische Landeskirche, für welche jene Gesetze nicht gelten und die jetzt sämtlich zur selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten gemäß Artikel 15 der Verfassung berechtigt sind — ganz gleich der Landeskirche der alten Provinzen. Dem Cultus-Ministerium ist damit für seine Verwaltung die Annahme einer einheitlichen Landeskirche aus der Hand gewonnen. Das Cultus-Ministerium sucht nun die obigen liberalen, neuen „evangelischen Landeskirchen“, die auf dem Gebiete der neu erworbenen ehemaligen Freistadt Frankfurt bestehen, sanft zur Selbstauflösung und zur Union mit den anderen evangelischen Landeskirchen zu überreden; wahrscheinlich um nach und nach die ganze fatale Mehrheit selbstständiger und gleichberechtigter evangelischer Kirchen-Gemeinschaften auf dem Gebiete des vergrößerten Staates wieder in Eine vergrößerte neupreussische „evangelische Landeskirche“ aufgehen zu lassen. Es ist begreiflich, daß Herr v. Mülller dieses „Aufgehen“ mit aller Anstrengung erstrebt, — eben so begreiflich aber, daß die Freunde einer anderen als der ministeriellen Verfassungsauslegung das allergrößte Interesse an dem Mislingen dieses Strebens haben. Später mag die zu erstrebende Vereinigung immerhin erfolgen; aber vorher oder gleichzeitig muß „die evangelische Kirche“ jene von der Staatsverwaltung unabhängige und aus ihrem eigenen Geiste frei entwickelte Stellung, welche Artikel 15 ihr zuspricht, wirklich erlangen.

Bereits hat auch der Kirchenvorstand Frankfurts mit den Consistorien einstimmig gegen jede Venderung der inneren Angelegenheiten der Frankfurter Kirchengemeinde protestirt. Man will dem Nachfolger in der Souveränität Frankfurts nicht mehr Recht zugeschieben, als deren die frühere Regierungsbehörde auszuüben hatte. Ja, die französisch-reformirte Gemeinde soll den festen Entschluß gefaßt haben, ihre Kirche nach Offenbach zu verlegen, wenn die preussische Regierung den geringsten Versuch machen wollte, sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen.

Möchten diese „berechtigten Eigentümlichkeiten“ Frankfurt nicht bios erhalten, sondern auch auf die ganze preussische Monarchie ausgedehnt werden.

**Berlin, d. 31. August.** Se. Majestät der König haben geruht: Dem Schiffer Heinrich Kaiser zu Rüdesheim, im Rheingau-Kreise, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Civilprozess-Commission des Bundesraths des Norddeutschen Bundes hat mit dem heutigen Tage ihre Arbeiten wieder aufgenommen und ist (in ihrer 86. Sitzung) in die Berathung über den speziellen Theil des Entwurfs eingetreten.

Die Verhandlungen mit Italien wegen eines abzuschließenden Postvertrages werden, wie die „Epen. Zig.“ meldet, im Laufe des Septembers in Berlin stattfinden; auch die süddeutschen Staaten werden vertreten sein.

Wie die „Voss. Zig.“ meldet, ist den darmstädtischen einjährigen Freiwilligen gestattet worden, event. ihrer Dienstpflicht in preussischen Truppschützen zu genügen; ebenso können preussische Freiwillige bei hessischen Regimentern ihr Jahr abdiene.

Bemerkenswerth ist die Behauptung einer Correspondenz der „Köln. Zig.“ aus Mecklenburg-Schwerin, die mit Preußen abgeschlossene Militärconvention finde auf die Truppen der beiden Großherzogthümer Anwendung; das mecklenburg-strelitzsche Contingent ist allerdings so unbedeutend, daß eine Sonderstellung desselben fast eine Unmöglichkeit sein würde. Bekanntlich konnte dies Contingent 1866 nicht rechtzeitig auf dem Kriegsschauplatz erscheinen, weil 800 Mützen für die Ausrüstung gefehlt hätten. Die als durchaus antipreußisch bezeichnete Stimmung am Strelitzer Hofe steht in grollem Gegensatz zu der Haltung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welcher in den guten Beziehungen zu Preußen ein Gegengewicht gegen den herrschenden Adel im Großherzogthum zu suchen und zu finden scheint.

Wie aus Gießen gemeldet wird, ereignete sich bei dem am 27. d. M. erfolgten Ausmarsch des dortigen Jäger-Bataillons der Unfall, daß der dort stationirte königl. preussische Etappen-Inspector, Major v. Randow, durch den Sturz seines Pferdes einen Beinbruch und sonstige schwere Contusionen erlitt. Man hofft auf einen günstigen Verlauf der Heilung. Die Theilnahme an dem Unfall ist in Gießen eine allgemeine.

Schon vor längerer Zeit tauchte die Nachricht auf, die französische Regierung beabsichtige, in Frankfurt a. M. einen Generalconsul anzustellen. Da der in Frankfurt betriebene Handel wesentlich Warenaufschäfte umfaßt, und daher wenig von der Natur derjenigen Geschäfte hat, bezüglich deren z. B. in Seestädten die Vermittlung fremder Consule erforderlich wird, so war man geneigt, die beabsichtigte Ernennung eher aus einem politischen, als mercantilen Gesichtspunkte zu betrachten. Dieses ist jetzt erfolgt und hat von ihrer Sonderbarkeit nichts dadurch verloren, daß eine Persönlichkeit gewählt worden ist, welche im Rufe chauvinistischer Gesinnungen steht: ein Hofschaffenssecretär de Hell, den man hier für sehr geeignet halten will, die Frankfurter Halbesbürgen in ihrer jegigen Stimmung zu befähigen.

Nach dem beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten sind S. M. Brigg „Rover“ und Dampf-Kanonenboot „Delphin“ am 29. d. von Christiansand nach England in See gegangen.

**Norderey, d. 28. August.** Gestern, den 27. d., Morgens 11 Uhr, als wir mit dem Dampfschiffe „Wilhelm“ von Embden hier abfahren, lag das kgl. Kanonenboot „Comet“ im Hafen von Embden. Bald nach der Abfahrt sahen wir einen französischen Kriegsdampfer, der zwei Masten führte, vor Delphyl liegen. Wie auf Befragen festgestellt wurde, war jener französische Kriegsdampfer Tages vorher im Hafen von Embden erschienen; er hätte sich aber, als der „Comet“ angekommen, wieder entfernt. Wie es scheint, sei der Franzose vor Embden mit Peilungen in der Emsmündung beschäftigt gewesen. Das Erscheinen eines französischen Kriegsdampfers vor Embden und sein vor Anker Liegen vor einem holländischen Hafentort (Delphyl) ist jedenfalls eine bemerkenswerthe Thatfache.

**Hamburg, d. 29. August.** Aus der zweiten Plenarversammlung des Juristentages haben wir die Debatte über die Advocatur zu herans: Zu 12 der Tagesordnung liegt vor der Antrag des Justizrath Dorn zur Ausübung der Advocatur ist jeder geprüfte Rechtsverständige, sobald derselbe die gesetzlich bestimmte Vorbereitungspraxis zurückgelegt hat, berechtigt. Die Dauer der Vorbereitungspraxis ist nur nach dem unabwieslichen Erfordernisse mit Ausschluß jeder andern Rücksicht zu bemessen. 2) Alle Unterscheidungen verschiedener Erfordernisse rücksichtlich der Befugniß der Parteienvertretung vor Einzel-, Collegial- und vor Obergerichten, so wie alle Beschränkungen der Freizügigkeit entbehren der Begründung. 3) Die Ueberwachung der Advocaten wird durch die Advocatenkammer geübt, vorbehaltlich näherer Bestimmungen. Der Vorsitzende theilte mit, daß ein Antrag auf Vorberathung dieses Gegenstandes im Plenum von Dr. Wer gestellt sei. Dr. Wer motivirte seinen Antrag mit der, so großen Wichtigkeit des Gegenstandes, daß derselbe wohl werth sei, im Plenum zur Erörterung und zum Beschluß zu kommen. Er wisse keine Frage, die wichtiger sei, als die Frage der Freigebung der Advocatur. Der Referent, Justizrath Dorn, schloß sich dieser Ansicht an. Er bemerkte unter Anderm, daß in der Abtheilung ein Mitglied lebhaft dafür gesprochen habe, das „geprüft“ zu streichen. Nach wiederholter zweifelhafter Abstimmung trat endlich die Majorität der Versammlung der Ansicht bei, daß die Frage im Plenum vorgenommen werde. Ferner wurde beschloffen, dieselbe bei dem Interesse, welches sie habe, vor den anderen Punkten zu erörtern, und zwar sogleich die Abstimmung darüber vorzunehmen. Die Anträge 1 und 2 wurden von der Versammlung genehmigt. In Betreff des Antrags 3 schlug Hof- und Gerichtsadvocat Fehr v. Kiffling aus Binn vor, zu sagen: „nur durch die Advocaten-Kammer“ und dahinter einzuschalten: „und den obersten

Gerichtshof unter Hinzuziehung von Advocaten.“ Dr. Wölffson sprach sich überhaupt dagegen aus, daß die Advocaten einer besonderen Disciplin unterworfen werden müßten, da sie keinen Vorzug vor andern Geschäftslenten hätten. Er wisse wohl, daß er mit seiner Ansicht gegen den Strom schwimme, allein er wolle nur seinen Standpunkt zu der Frage aussprechen. Dbergerichts-Anwalt Dr. Freudentheil aus Stade war für die Advocaten-Kammer, die in Hannover mit gutem Erfolge bestche. Justizrath Dorn führt an, daß es Fälle gebe, wo das Strafgesetz nicht ausreide. Der Vortheil der Advocaten-Kammer sei größer als deren Nachtheile. Mit den Advocaten verhalte es sich anders als mit den Ärzten. Die Versammlung lehnte bei der Abstimmung den Antrag v. Kiffling ab, und nahm den Abtheilungs-Antrag an.

Die hauptsächlichsten Beschlüsse, welche der 568 Theilnehmer zählende Juristentag gefaßt hat, sind folgende: Erstens, die Aufhebung des Instituts der beidigen Handelsräthe zu bekräftigen; zweitens, die Verantwortlichkeit der Verträge wegen Verletzung über die Hälfte aus den Deutschen Gesetzgebungen auszumergen; drittens, den Grundsat festzustellen, daß Angeklagte, welche sich nicht in der Hauptverhandlung für schuldig erklären, nicht zu specieller Einladung oder Nachprüfung auf die Anklage verpflichtet seien; viertens, daß die Erlassung einer Gesetzesbestimmung über die Beweisführung der Strafurtheile in bürgerlichen Rechtsfreigkeiten nicht notwendig sei; fünftens, daß zur Ausübung der Advocatur jeder geprüfte Rechtsverständige nach zurückgelegter gesetzlicher Vorbereitungspraxis berechtigt sein und die Ueberwachung der Advocaten durch eine Advocatenkammer geschehen solle; sechstens, daß die Aussercourssetzung von Inhabern anderer nicht zulässig sein solle. Die Verhandlungen des Juristentages sind durch den ersten Vorsitzenden, Professor Dr. Gneiss, geschlossen. Die ständige Deputation sind gewählt: aus Hamburg Advokat Wölffson, Gerichtspräsident Albrecht, Senatssekretär Crops; aus Preußen Stadtgerichtsrath Graf von Wartensleben, Justizrath Dorn, Justizrath Borchardt; aus Oesterreich Landesgerichtsrath Rizy, Landesgerichtsrath Keller, Hofrath Jhering; aus Baiern Staatsanwalt Stenglein, Regierungsrath Käufle; aus Sachsen Generalstaatsanwalt Schwarz, Geheimrath Wächter; aus Württemberg Handelsgerichtspräsident Sternenfels; aus Baden Oberhofgerichtsrath Strofer; aus Mecklenburg Dbergerichtsrath Becker; aus Mecklenburg Professor Bar.

**Gotha, d. 29. August.** Ein Stück internationaler Einigkeit ist heute durch die Veröffentlichung des Vertrages konstatiert worden, den unsere Regierung und die von Neuf älterer Linie mit den Regierungen von Weimar, Sondershausen, Rudolstadt und Neuf jüngerer Linie wegen des Anschlusses an das Appellationsgericht zu Eisenach eingegangen ist. Dieser nach dem Vertrage vorläufig bis 1. Juli 1880 gemeinschaftliche Appellhof wird von den beteiligten Staaten in der Weise besetzt, daß bezüglich der Stellen des Präsidenten und des Vicepräsidenten eine Verständigung event. eine Abstimmung erfolgt, bei welcher Weimar 6, Gotha 4, die übrigen Länder, mit Ausschluß Neuf älterer Linie, die nur 1 Stimme hat, je 2 Stimmen führen. Di Rathstellen sind mit vier Weimaranern, zwei Coburg-Gothaern und je einem Angehörigen der anderen Theilnehmer zu besetzen. Zu den Kosten des Appellationsgerichts trägt jeder Interessent nach seiner Bevölkerung auf Grund der Zählung vom 3. December v. J. bei. Der Anschluß selbst erfolgt am 1. October d. J.

**Oesterreichische Monarchie.** Von dem zweiten österreichischen Lehrertage, zu dem gegenwärtig 1200 Lehrer in Brünn versammelt sind, sind folgende Resolutionen gefaßt worden: 1) Die Volksschule ist ihrem Begriffe nach allgemeine Schule; 2) der Zweck der Volksschule ist die sorgfältige und fortschreitende Kulturbegründung; 3) die Aufgabe der Volksschule ist, die Individuen harmonisch zu entwickeln und sie zur sittlich freien und wirksamen Theilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit vorzubereiten und zu bestimmen; 4) das Bedürfnis derer, für welche die Volksschule die einzige Schule bleibt, ist von ihr allein ins Auge zu fassen.

**Italien.** Man liest in der „Gazzetta d'Italia“ vom 27. August: „Faenza, d. 25. August. Die Straßen von Faenza sind abermals mit Blut besetzt worden. Innerhalb weniger Stunden zwei Morde, die den Tod zur Folge gehabt haben. Der eine kam vorgestern Abend um 10 Uhr in einer der belebtesten Straßen vor. Der andere wurde diesen Morgen um 9 Uhr im Nachhause der Detrol-Agenten verübt. Der Mörder hatte zwei Pistolenkugeln auf einen gewissen Albonetti gefeuert, den er gefehlt hatte, und er verfolgte ihn sodann bis zum Nachhause, wohin sich Albonetti geflüchtet hatte, um Schutz zu suchen. Dort erreichte ihn der Mörder und strackte ihn mit zwei Messerschnitten todt nieder. Der Mörder hat entweichen können, ohne von irgend Jemandem beunruhigt zu werden. Nie sah man die Kühnheit so weit getrieben, daß man Mordehand bei hellem Tage in einem Nachhause erleben mußte.“

**Frankreich.** Paris, d. 29. August. Der Kaiserprinz verspricht ein recht frommer Fürst zu werden. Neulich soll er gesagt haben: wenn ich Kaiser sein werde, so soll Febermann zur Beichte gehen; denn ich will nicht, daß man ohne Religion sei.

Sules Fävre hat sich nun auch entschieden für die liberale Union aller Parteien gegen den Bonapartismus ausgesprochen. Mit der Verfolgung der „berlogues lanternes“ hat die pariser Polizei in ein wahres Wespennest gefochten. Ubach spottet: „Woll man das Wort aus der Sprache streichen? Ich weiß es nicht, wohl aber weiß ich, daß man sich seit einigen Abenden höchlich über die

Toleranz der Polizei-Sergeanten in Betreff der Droschenlaternen, besonders der rothen, wundert. Wo soll es hinaus mit diesem Terrorismus, mit dieser Liste verdächtiger Patener? Die Stallaterne wird natürlich, die Blendlaterne conspirirt und bald wird man nur noch die Laterne des Polizei-Commissars dulden, welche roth ist.

In der Provinz dauern die antiquarischen Demonstrationen fort. So wird Jules Favre, der vorgelesen in Nîmes angekommen ist, um als Vertheidiger in dem Prozesse Betreffs der Wahlversammlung aufzutreten, auf alle mögliche Weise gefeiert. Eine Demonstration und eine ungeheure Volksmenge war ihm bei seiner Ankunft entgegengegangen. Die Polizei zwang ihn aber, sich durch eine Nebenstraße nach seinem Hotel zu begeben. Als die Menge dies erfuhr, stürzte sie nach dessen Hotel und jubelte Jules Favre zu, welcher sich zweimal auf dem Balcon zeigen mußte.

Ein belgisches Journal schickt den großen Emil von der Liberté in höchst energischer Weise heim. Auf der bekannten Karte, mit welcher der unermüdbare „Publicist“ neulich die erste Seite seines Blattes ausschmückte, prangt unter den die Sicherheit Frankreichs bedrohenden Festungen auch als ein Stern erster Größe das Fort von Huy. Darauf hin bemerkt nun die „Neuse“:

Wenn Hr. v. Girardin glaubt, daß von der Eroberung der Festung Huy das Wohl des Vaterlandes abhängt, so bedarf es dazu keiner 800,000 Mann, keiner Anleihe von 500 Millionen, keines europäischen Krieges und keiner gewaltigen Blutspende. Hr. v. Girardin braucht bloß morgen die Nordbahn zu nehmen und bis zur Stadt zu fahren, in welcher Peter der Eremit geboren ward. Ganz allein, nur mit der Feder und dem Alce-Nez bewaffnet, kann er das Fort von Huy erobern, denn es ist nicht vollkommen leer, enthält keinen einzigen Soldaten mehr. Nach einer solchen Heldenthat kann der Chefredacteur der „Liberté“ seinen Namen neben dem des Siegers von Sewastopol in die Rollen der Geschichte eingraben lassen. Wenn aber Hr. v. Girardin nicht nach dieser Ehre geht, so kann er heute noch, ohne nur den Fuß aus seinem Pariser Post zu setzen, sich dieser fürchterlichen Citadelle bemächtigen. Dasselbe ist nämlich seit drei Jahren zu verkaufen oder zu vermieten, und bis jetzt hat die belgische Regierung noch keinen Liebhaber dafür gefunden. Das ist nun ausgezeichnete Gelegenheit für Hr. v. Girardin, für einige tausend Francs Frankreich zu retten. Er soll nur das Fort von Huy kaufen und seiner Regierung zum Geschenk machen, wie Napoleon III. dem König Victor Emanuel die Lombardie zum Geschenk gemacht hat. Dieser Act der Großmuth wird ihm die Dankbarkeit der nachkommenden Geschlechter einbringen.

Wie der Sanlots erzählt, habe der Kaiser die von Girardin in der „Liberté“ jüngst gebrachte Rheinkarte sehr aufmerksam vier bis fünf Minuten betrachtet, das Journal aber mit eben derselben Ruhe, mit der er es entfaltete und die ihm überhaupt eigenthümlich ist, wieder zusammengelegt und seinem Adjutanten übergeben.

Die Auslassungen des Generals von Beyer und des badischen Ministers des Auswärtigen haben die officiellen Chauvins natürlich auf das empfindlichste berührt. „La France“ kanzelt sie nach Kräften ab und scheint sie dafür verantwortlich machen zu wollen, wenn der Kaiser, der nächstens mit der Kaiserin die Marineausstellung in Havre besuchen will, es unterläßt, eine alle Zweifel erlegenden Friedensrede zu halten. Eine solche würde denn doch noch so unterblieben sein.

### Bekanntmachungen.

#### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.  
Das dem Maler Carl Stegmann in Wolfenbüttel gehörige, zu Siebichenstein belegene und im dasigen Hypothekensuche Vol. VI. No. 239 eingetragene

Wohnhaus nebst Zubehör,  
im August 1867 abgetheilt auf 2568 Th. 5 Gr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur amstehenden Taxe, soll

am 22. December d. J.  
von Vormittags 11 Uhr ab  
vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Vertram an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Halle a/S., den 19. Aug. 1868.  
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Schreiber zu Wettin haben wir zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der auf gewöhnlichem Wege nicht realisirbar gewordenen Außenstände im Betrage von 2743 Th. einen Termin auf

den 22. September d. Js.  
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Commissar des Konkurses an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 anberaumt.

Das Forderungs-Verzeichnis liegt im D. II. Bureau, Zimmer Nr. 25, zur Einsicht bereit.

Halle a/S., den 22. Aug. 1868.  
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses,  
Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Herrn Dr. Hinrichs.

Spanien.  
Das „Boletin Oficial“ veröffentlicht ein überaus langes Rundschreiben des Gouverneurs der Provinz Madrid an die ihm untergebenen Verwaltungsbeamten über die Wahrung der öffentlichen Ordnung. Das Actenstück ergeht sich eben so sehr in der Schilderung der bewußten Stärke der Regierung und der stillen Zufriedenheit der Bevölkerung, als es die Beamten zur unermüdblichen Wachsamkeit und zur rücksichtslosen Einschreiten bei vorkommenden Ruheförderungen anhält. In demselben wird zum ersten Male das officielle Eingeständniß von revolutionären Umtrieben gemacht, natürlich mit dem abschwächenden Beisatze, daß die Revolution vollkommen ohnmächtig und die Regierung von Allem unterrichtet und auf Alles mehr als nöthig vorbereitet ist.

### Aus der Provinz Sachsen.

Magdeburg, d. 29. August. Der Nachfolger des Seminar-directors Haupt in Barby, welcher letztere als Regierungs- und Schulrath nach Merseburg geht, wird, wie der „M. Correspondenz“ hört, der Prediger und Inspector der Militär-Waisen-Erziehungsanstalt in Annaburg, Seegemund, werden.

Zeit. Eine recht traurige Kunde kam am vergangenen Sonnabend früh aus dem benachbarten Dorfe Aue nach der Stadt. Der dortige Gutsbesitzer Köhler war gegen 7 Uhr nach seiner kaum einige Schritte von seinem Gehöfte gelegenen Sandgrube gegangen, woselbst sein Knecht bereits thätig war. Kaum ¼ Stunde später will Jemand den p. Köhler sprechen, doch ist weder er noch der Knecht in der Grube zu sehen. Ein Unglück befürchtend, revidiren mehrere Männer die Grube und finden denn auch die beiden Unglücklichen durch eine herabgefallene Sandwand verschüttet. Als Leichen wurden dieselben ausgegraben. Der Köhler stand im besten Mannesalter und wird nicht allein von seiner Familie, sondern von Allen, die ihn näher kannten, aufrichtig betrauert. Der Knecht war unverheirathet und ohne nähere Verwandte. — Dieser Vorfall ist von Neuem eine Mahnung an alle Sandgrubenbesitzer, die Wände nicht zu viel zu unterhohlen, wie man es leider bei fast allen Gruben finden kann, sondern die Arbeit des öfteren Abraums nicht zu scheuen. (3. Ztg.)

(Eingesandt.)  
Raumburg. Eine junge Dame, die ihren alten tauben Vater oft und gern schriftlich unterhält, schrieb neulich die Frage auf seine Schiefertafel, welche der alte Herr scherzweise seine Geheimmaschine nennt: Wer ist jetzt der größte Zauberflüster auf der Welt, gegen den welland Bosko ein Kate ist? Antwort: Das Pferd des Grafen Bismarck — es schoß eine Lerche und ein Adler fiel herab, der sich nach kurzer Rast in seiner ganzen Majestät wieder erhob.

### Bekanntmachung.

Das zu Stadt-Sulza (Station der Thüring'schen Eisenbahn und frequenter Badeort) in vorzüglichster Geschäfts-Gegend belegene, auch zur Betreibung der Deconomie geeignete, nach dem Erben der Frau Bürgermeister und Rechts-Anwalt Krippendorf gehörige große Hausgrundstück nebst Zubehör (namentlich sehr geräumigem Hof und schönem Garten mit reizender Aussicht) soll aus freier Hand verkauft werden.

Näheres gef. zu erfragen bei Herrn Gerichts-Schöppen Schreiber in Stadt-Sulza.

### Auction.

Auf dem Lieberkühn'schen Gehöfte zu Ballhausen bei Sangerhausen sollen  
d. 10. September a. c. Morgens 8 Uhr

Betten, Leinzeug, Möbel, ein Partie Firschgeweihe, ein vierstiger Kutschwagen und verschiedene Haus- und Wirtschaft's-Geräthe gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

### Inserate in alle deutschen und ausländischen Zeitungen

finden zweckmäßigste und sorgfältigste Verbreitung durch unser seit 12 Jahren bestehendes

### Central-Büreau für Inserate.

Wir machen auf die durch uns gebotenen Vortheile, als: Ersparniß aller Spesen, Berechnung der Annoncen zu den Originalpreisen der Zeitungen, unentgeltliche Anfertigung von Kostenvoranschlägen und bei größeren Aufträgen höchstmöglichen Rabattnachlaß, sowie Franko-Zusendung unseres Zeitungsverzeichnisses auf Franko-Bestellung ganz besonders aufmerksam. Schnellste und prompteste Bedienung zusichernd empfehlen uns der geneigten Beachtung des verehrlichen inserirenden Publikums.

Frankfurt a. M., Domplatz Nr. 8.  
Jaeger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.



# Halle-Soran-Gubener Eisenbahn-Actien.

**Cours 76 1/2 % franco Provision.** Die Original-Stücke sind stets bei uns vorrätzig, Theilzahlungen bis 1. Januar 1869 gestattet. Die Coupons werden s. Zt. bei uns im Auftrage der Direction speisenfrei eingelöst.

## Hallescher Bank-Verein

von  
**Kulisch, Kaempff & Co.,**  
Brüderstraße 6.

En gros.

## Rudolph Sachs & Co.

En detail.



### Herrenhüte



in Filz, Double und Seide,  
das Neueste der Saison in größter Auswahl  
zu auffallend billigen Preisen.

**Lackhüte und Baretts für Mädchen und Knaben.**

**Filztuchmützen, wasserdicht gestickt, elegant garnirt, à St. 10 A.**

### Damen- u. Herren-Filzhüte

werden in unserer, nur nach franz. Muster eingerichteten  
Filzhut-Wasch- und Farben-Anstalt,  
den Neuen gleichend, wieder hergestellt.

**Nouveautés, engl. u. franz. Façons, zur gef. Ansicht.**

## Rudolph Sachs & Co.,

Hutfabrik, Nr. 45 gr. Ulrichsstraße Nr. 45.

## Natürliche Mineralbrunnen

der gangbarsten Sorten halten in frischer Füllung, sowie Mutterlauge-salze, Carlsbader  
und Marienbader Salze, Sprudelseife etc. stets vorrätzig, sowie auch  
**künstliche Mineralwässer**  
von Herrn **Dr. Strave** in Leipzig.

**Helmhold & Co.**

**Orientalisches Caffee-Schrot,**  
bester und billigster Ersatz für Caffee, 1 Loth genügt zu  
15 Tassen.

1 Packet von 6 Loth 1 Sgr.,  
1 Packet von 12 Loth 1 1/4 Sgr.,  
empfehlen und hält stets auf Lager

**C. H. Wiebach.**

**Sämmtliche Colonial-Waaren, Cigarren u. Spirituosen etc.**  
gebe bei Abnahme von 5  $\mathcal{R}$  resp. 1  $\mathcal{R}$  stets zu Engros-Preisen ab.  
**Julius Herbst, Rammische Straße.**

## Zeolith-Pappen zur Dachdeckung.

Feuerfichere u. wasserdichte Zeolith-Pappen aus der Fabrik von **C. Dierich & Co.** in Berlin, als vorzüglich anerkannt von dem Directorium der Berliner Feuerwehr u. der städt. Gaswerke, empfiehlt zu billigsten Fabrikpreisen

**M. Triest, Königstr. 26.**

Von **Zeolith-Asphalt** u. **Asphalt-Dachlack** zur Verdichtung alter Dächer,  
sowie zum Anstrich auf Holz, Eisen u. Mauerwerk u. zum Schutz gegen Feuchtigkeit, hält  
Lager „zu Fabrikpreisen“ **M. Triest.**

Aus einer bedeutenden Fabrik Frankreichs sind mir

## 6000 Stück Tapeten

unter dem Kostenpreis zum Verkauf übergeben und müssen solche bis  
1. October zu jedem Preis ausverkauft werden  
Proben nach außerhalb gratis.

gr. Ulrichsstraße 9.

Hornabfälle, trocken und knochenfrei, à  
52 1/2 - 55  $\mathcal{R}$  pr. Ctr., Kuh- u. Ochsen-  
klauen, trocken und knochenfrei, à 75 -  
85  $\mathcal{R}$  pr. Ctr. franco ins Haus kauft  
Halle a/S. **Heinr. Ad. Pursche,**  
Merseburger Chaussee 13.

Eine Anzahl große Akazien, zu Schiffs-  
Nagel sich eignend, sind billig zu verkaufen.  
**Stabs Kaffeegarten in Dessau.**

## Erdbeerpflanzen.

**Dr. Nicaise,** acht, größtfrüchtigste  
und volltragende aller Erdbeersorten, das Schoß-  
starker, kräftiger, verpflanzter Pflanzen, näch-  
stes Jahr tragbar, 1  $\mathcal{R}$ . 15  $\mathcal{R}$ . 6 Schoß  
8  $\mathcal{R}$ . bei  
Halle, Steinweg 28. **C. Noeder.**

Auf dem Rittergut Gnoelzig steht ein  
Ackerpferd zum Verkauf.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

## Bekanntmachung.

Eine Dampfmaschine von circa drei Pferde-  
kräfte Stärke, noch ganz wohl als Speisemaschine  
brauchbar, Kesselarmaturen, Kupferrohre u.  
sollen am 7. September c. Nachmittags  
3 Uhr im Hofe der Universitäts-Klinik zu Halle  
meißbietend verkauft werden.  
Halle, den 29. August 1868.  
Der Bau-Inspector  
**Steinbeck.**

## Landgüter!

Ein Freigut, 2 1/2 Stunde von Leipzig mit  
280 Morgen, gute Gebäude, guter Erdbau,  
vollständig lebendes u. todttes Inventar. For-  
derung 40,000  $\mathcal{R}$ . mit 10,000  $\mathcal{R}$ . Anzahlung.  
Desgl. ein Gut mit 52 Morgen, neue Gebäude,  
noch vollständig gut eingebrachter guter Erdbau,  
in 1/2 Stunde von Leipzig erreichbar. Forde-  
rung 8700  $\mathcal{R}$ . mit 1500  $\mathcal{R}$ . Anzahlung. Nä-  
heres wird ertheilt im Königl. Sächs. Lotterie-  
geschäft von **G. A. Borvis** in Reudnitz-  
Leipzig.

Köchinnen und andere ordentliche Mädchen  
werden gesucht. Gesunde Ammen weist nach  
**Fr. Kohlschreiber, Kapellengasse 5.**

Junge anständige Mädchen, welche das Kochen  
erlernen wollen, können sich melden bei  
**Fr. Kohlschreiber.**

## Porzellan-Ausverkauf!

**Leipzigerstraße 13.**  
Hierdurch mache ich dem geehrten Publikum  
bekannt, daß der Ausverkauf von **Ducaner**  
**Porzellan** noch auf längere Zeit stattfinde  
und heute wieder frische Sendung bekommen.  
**Nur Leipzigerstraße 13.**  
Angekommen sind fein dekorirte Kaffeeteller  
von 3 - 5  $\mathcal{R}$ . Kuchenteller, Tassen von  
1 - 2  $\mathcal{R}$ . 15  $\mathcal{R}$ . und alle Sorten weisse Ge-  
brauchartikel. **W. S.**

Früch geschossene  
**Rebhühner**  
kauft **Jul. Kramm.**

Englische Reit- und Jagd-Kam-  
schönen mit Federn empfiehlt  
Cönnern. **S. Pirchte.**

**Bad Wittkind.**  
Heute Mittwoch den 2. September  
**Concert.**  
Anfang 4 Uhr. **C. John.**

**Georgsburg b. Cönnern a/S.**  
Sonntag d. 6. Sept. er. Nachmittags von  
3 Uhr ab **groses Concert**, gegeben von  
dem Königl. Bergbauhütten-Corps aus Eber-  
fün unter Leitung seines neuen Dirigenten  
Herrn **Siegmond Heß.** **N. Olf.**

**Von Neuß am Rhein.**  
Ein dommerndes frachendes Lebehoch der  
Frau **Grohmann** zu Ihrem heutigen Ge-  
burtstage.

**Familien-Nachrichten.**  
**Entbindungs-Anzeige.**

Heute früh 5 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau,  
**Selene geb. Haubold,** von einem kräftig-  
gen Knaben glücklich entbunden.  
Chicago, Illinois, Nord-America,  
den 14. August 1868.  
**Karl Brinner.**

**Todes-Anzeige.**  
Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ent-  
schlies heute früh 4 1/2 Uhr, nach längerem Leiden,  
meine innig geliebte Frau, **Charlotte geb.**  
**Daume.**  
Naumburg a/S., den 31. August 1868.  
**Langer,**  
Königl. Appellations-Gerichts-Secretair.

**Telegraphische Depeschen.**

**Lübeck, d. 31. August.** Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat der König von Preußen die Einladung, die hiesige Stadt zu besuchen, angenommen, und wird sich von Schwerin aus, wo die Truppenbesichtigungen nach dem 10. September beginnen, hierher begeben. Auch die Stadt Hamburg dürfte auf dieser Reise den königlichen Besuch empfangen.

**Hamburg, d. 31. August.** Prinz Napoleon, der gestern im strengsten Incognito auf seiner Dampfjacht „Jerome Napoleon“ im hiesigen Hafen eingetroffen war, besuchte auch Altona und fuhr Nachmittags nach Lübeck, von wo er heute zurück erwartet wird, um seine Reise nach der Weser fortzusetzen.

**Florenz, d. 31. August.** Das Gerücht, der österreichische Gesandte, Freiherr v. Kubeck, sei nach Wien berufen worden, entbehrt der Begründung. Wie versichert wird, hat der Minister des Innern seine Entlassung eingereicht, und wird dieses Departement zunächst interimistisch von dem Senator Cantelli verwaltet werden. Die oppositionelle Volksversammlung in Neapel wird bestimmt im Laufe des nächsten Monats stattfinden. Die Manabatsnieberlegung Garibaldi's als Abgeordneter steht zu dieser Volksversammlung in keiner Beziehung und soll lediglich dem Wunsche entspringen sein, den öffentlichen Angelegenheiten fern zu bleiben.

**Büffel, d. 31. August.** Das eben veröffentlichte Bulletin lautet: Der Kronprinz hat eine schlechte Nacht gehabt. Auch des Morgens war der Zustand weniger befriedigend.

**Paris, d. 30. August.** Anlässlich eines Banketts, welches der Generalrath des Departements „Bouches du Rhone“ gab, brachte der Minister Béchic einen Toast auf den Kaiser, in welchem er hervorhob, daß der Kaiser für die innere Politik sich von kluger Initiative und maßvoller Kühnheit leiten lasse. Dieser doppelte Charakter der Zurückhaltung und Festigkeit finde sich auch in der auswärtigen Politik wieder. Die kaiserliche Politik sei eine Politik des Friedens. Die benachbarten Nationen wüßten, daß der Kaiser den Frieden wünsche und wahre, und zwar ohne Ehrgeiz und Schwäche, in dem Maße, wie ihn die Ehre des Landes vertrage. Wenn Frankreich seinen Militär-Stat vervollständigen müßte, so sei dies geschehen, um die Aufrechterhaltung des Friedens gewisser und leichter zu machen.

**Paris, d. 31. August.** „Patrie“ zufolge soll die Abreise des Kaisers nach dem Lager von Chalons wiederum um einige Tage verschoben worden sein. Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Biarritz ist auf den 25. September festgesetzt. Staatsminister Rouher begab sich heute nach Fontainebleau. — Dufaure hat die ihm von Boulton angebotene Kandidatur zum gesetzgebenden Körper angenommen. — Gestern fand im Bois du Boulogne (bei Paris) ein Duell zwischen Paul Granier (de Castagnac) und Lissagaray, dem Redacteur des in Auch erscheinenden „Avenir“ statt. Lissagaray wurde schwer verwundet.

**Marseille, d. 31. August.** Briefe aus Rom melden: Gegen Kardinal v. Reisach, welcher nach Magliano gekommen war, um als Nachfolger des Kardinals Andrea den dortigen Bischofsstuhl einzunehmen, hatte die italienische Regierung, da v. Reisach das Erquatuire für dieses, theilweise auf italienischem Gebiete gelegene Bisthum nicht eingiebt, einen Verhaftsbefehl erlassen, sobald der Kardinal das italienische Gebiet betreten würde. Dieser Fall trat ein, der Kardinal erhielt jedoch von dem Verhaftsbefehl vorher Kenntniß und kehrte wieder auf das römische Gebiet zurück.

**London, d. 31. August.** Ein Leitartikel der heutigen „Times“ spricht sich in scharfer Weise gegen den von französischer Seite angeregten Gedanken eines zwischen Frankreich, Belgien und Holland herzustellenden Zollvereins aus. Frankreich suche diesen Plan auch jetzt noch zu verfolgen, obgleich es direkte Schritte vermeide. „Times“ ist der Ansicht, daß die Großmächte gegen die Ausführung eines solchen Planes entschieden opponiren würden, da die Unabhängigkeit Belgiens dadurch bedroht werde.

**Großbritannien und Irland.**

**London, d. 28. August.** Die Fabrikanten und Arbeiter in den Köpfereien von Staffordshire haben nunmehr ein Versöhnungs- und Schiedsgericht für die in ihrem Gewerke entstehenden Zwistigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern eingesetzt. Dasselbe wird von 10 Fabrikanten und 10 Arbeitern gebildet, welche letzteren auf einer zahlreich besuchten Versammlung in Hanley gewählt wurden. Mr. Aysford Wise, ehemaliges Unterhausmitglied für Stafford, welcher bei dieser Gelegenheit den Vorsitz führte, prophezeite der neuen Einrichtung eine legendäre Wirkung. Diefelbe sei keineswegs neu, sondern habe schon bei den alten Griechen und Römern bestanden, heutzutage stehe sie in Frankreich, wo es 80 Friedens- und Schiedsgerichte gebe, in Belgien, Dänemark und Norwegen in voller Blüthe.

Die Arbeiten an dem großen Albert-Denkmal — dem größten, welches England aufzuweisen haben wird, der Kostenanschlag beträgt 130,000 £. — schreitet rüstig vorwärts; der Unterbau ist nahezu vollendet und von allen Seiten langen große Marmorblöcke für die einzelnen Statuen, welche es umgeben sollen, an. Indessen werden wohl noch zwei, vielleicht drei Jahre vergehen, ehe das Riesen-Monument völlig fertig gestellt ist.

**Bermischtes.**

— Die Commission der astronomischen Gesellschaft in Berlin und Leipzig veröffentlicht im „Preuß. Staats-Anzeiger“ unterm 31. August folgende Mittheilung über die zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß ausgesandten norddeutschen Expeditionen: „Die Nachrichten, welche bis jetzt über die norddeutschen Expeditionen eingegangen sind, reichen für Aden bis zum 14., für Bombay bis zum 2. August. Für Aden existirt gegenwärtig keine elektrische Verbindung. Weßhalb von Indien aus noch keine directe telegraphische Mittheilung Seitens der Unsrigen erfolgt ist, kann zur Zeit nur dadurch erklärt werden, daß entweder die Mittheilungen der tief im Innern des Landes befindlichen Beobachter durch irgend welchen Zufall nicht nach Bombay gelangt sind, oder daß das Weiter jede Beobachtung vereitelt hat und für die übrigen Umstände briefliche Mittheilung vorgezogen wird. Die letzten Berichte von Aden und Bombay sind voll Befriedigung über den bisherigen Verlauf der Vorbereitungen, insbesondere ist in Aden, wo bereits die Instrumente aufgestellt und einzelne Photographien der Sonne erhalten waren, Alles im besten Stande. Indessen klagen beide Berichte über den Zustand des Wetters, welches in diesem Jahre sogar ungewöhnlich ungünstig gewesen zu sein scheint. Sobald weitere Nachrichten einlaufen, werden dieselben unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.“

— Zu Schulze-Delitzsch's 60. Geburtstag, den 29. August 1868, bringt die Berliner „Volks-Zeitung“ an ihrer Spitze ein Gedicht, in welchem es heißt:

Er trug der Arbeit Fahnen  
Boran in manchem Streit;  
Still ebnet er die Bahnen  
Der künftigen besseren Zeit.  
Der hat er stets vertreten  
Des Volkes heilig Recht,  
Und sich in allen Nöthen  
Bewährt als treu und echt.

Schulze-Delitzsch' Verdienst auf dem hier bezeichneten Gebiete wird dankbar anerkannt weit über die Kreise seiner politischen Parteigenossen hinaus.

— Cleve, d. 26. August. Nach zuverlässigen Nachrichten ist am 19. d. Mts. auf der Weide des Dekonomen L. Rütten zu Nord-Wadbinvoeren bei Gouda in der Provinz Südholland die Rinderpest ausgebrochen. Nachdem dieselbe durch zwei Thierärzte constatirt war, sind sofort als krank oder verdächtig 14 Stück großes Rindvieh und 8 Kälber am 19. und 22. d. Mts. getödtet, auch von dem Gouverneur der Provinz die sonstigen nöthigen Maßregeln gegen die Weiterverbreitung angeordnet worden.

— In Görmigk im Anhaltischen ist eine Frau in dortiger Arbeits-Caserno am vorigen Donnerstag von einem todtten Zwillingspaare, Knaben und Mädchen, entbunden worden, das mit der Brust zusammen gewachsen war; die merkwürdige Geburt ward von einem Arzte in der Nähe später an sich genommen.

— Paris, d. 28. August. Gestern Morgen wurde in der Rue de Roquette ein Mann von 70 Jahren erhängt gefunden. In einem Schreiben, das er hinterlassen, erklärt derselbe seinen Selbstmord wie folgt: „Man klage niemanden wegen meines Todes an. Ich hänge mich freiwillig auf, weil ich nicht anders kann. In unserer Familie ist der Selbstmord erblich. Mein Großvater hat sich den Hals mit einem Rasirmesser abgeschritten; mein Vater hat sich eine Kugel durch den Kopf gejagt und mein ältester Sohn ebenfalls. Meine Tochter hat sich vor zwei Jahren ins Wasser gestürzt, und ich muß mich dem Schicksale fügen, das schon seit mehr als einem Jahrhundert unsere Familie heimfucht.“

— Petersburg. Am 11. Juni ist der Staatsverbrecher Andreas Krasnoski aus den nerischinskischen Bergwerken entwichen. Sehr charakteristisch sind die besonderen Kennzeichen, welche die „Gouv.-Zig.“ in dem Signalement des Flüchtlings angiebt: „Auf der linken Hand hat derselbe fünf Wunden, auf der Schulter und auf dem Oberarm zwei, auf dem linken Fuß und auf der Hüfte zwei und unter der linken Achsel eine; im Ganzen zehn Wunden.“ Ob es wohl in der russischen Armee einen zerketzteren Soldaten giebt, als diesen Staatsverbrecher in den nerischinskischen Bergwerken?

— [Eine gute Kraftprobe.] Es scheint auf der Universität zu Erford gegen die Studienregeln zu verstoßen, daß Studenten geistige Getränke auf ihren Zimmern bewahren. Ein Student, der unter dieser Anklage vor den Rector citirt und befragt wurde, ob es wahr sei, daß er ein Fäßchen Ale in seiner Wohnung habe, bejahte dies einfach. Welche Entschuldigung, fragt der strenge Pädagog, können Sie dafür angeben? Magnificenz, entgegnet der Student, der Arzt hat mir verordnet, jeden Tag ein Paar Glas zur Stärkung meiner Gesundheit zu trinken, die nicht sehr kräftig ist. Um nicht genöthigt zu sein, öffentliche Restaurationen zu besuchen, kam ich auf die Idee, mir ein Fäßchen Ale nach Hause bringen zu lassen. Und haben Sie, lautete das Examen weiter, wirklich einen Nutzen davon verspürt? Gewiß, einen sehr bedeutenden, versicherte der Befragte. Den ersten Tag, als das Fäßchen zu mir gebracht wurde, konnte ich es kaum bewegen, heute hebe ich es mit ausgestrecktem Arme.



**Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 31. August 1868.**

Fonds-Cours.	Zf.	Brief.	Geld.	Prämien-Anleihe von 1855 a 100 %	Zf.	Brief.	Geld.	Prämien-Anleihe von 1855 a 100 %	Zf.	Brief.	Geld.	Westpreussische	Zf.	Brief.	Geld.
Staats-Anleihe 1859	5	—	103 3/4	3 1/2	119 3/4	—	—	3 1/2	119 3/4	—	—	85 3/4	3 1/2	—	—
do. von 1854 u. 1855	4 1/2	—	95 7/8	3 1/2	55	—	—	3 1/2	55	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
do. von 1857	4 1/2	—	95 7/8	3 1/2	—	—	—	3 1/2	—	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
do. von 1856	4 1/2	—	95 7/8	3 1/2	—	—	—	3 1/2	—	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
do. von 1854	4 1/2	—	95 7/8	3 1/2	—	—	—	3 1/2	—	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
do. von 1857	4 1/2	—	95 7/8	3 1/2	—	—	—	3 1/2	—	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
do. von 1850 u. 1852	4 1/2	—	95 7/8	3 1/2	—	—	—	3 1/2	—	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
do. von 1853	4	—	88 1/2	3 1/2	77 1/4	—	—	3 1/2	77 1/4	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
do. von 1862	4	—	88 1/2	3 1/2	—	—	—	3 1/2	—	—	—	85 1/2	3 1/2	—	—
Staatsanleihe	3 1/2	—	83 3/4	5	—	—	—	5	101	—	—	82 1/2	4	—	—

Gold, Silber und Papiergeld.	Gold in Barren pr. Zollpf.	466 1/2 Bz	Thüringische Lit. A.	7 1/2	8 1/2	4	139 Bz
Freiwillige Anleihe	113 3/4 Bz	—	do. junge	—	—	—	123 1/2 B
Staats-Anleihe	111 7/8 Bz	—	do. Lit. B. vollgez.	—	—	—	82 B
do. pr. Stück	5. 17 9 Bz	—	do. do. 40 %ige	—	—	—	82 B
Goldfronen	9. 10 1/2 Bz u G	99 1/2 Bz	Warschau-Bromberg	8 1/2	8 1/2	5	55 Bz
Extractions	6. 24 1/2 Bz	90 1/2 Bz	Warschau-Wiener a 60 C.M.	—	—	—	59 1/2 Bz
Norddeutsche	5. 12 1/2 Bz	89 1/2 Bz					
Amorials	1. 12 1/2 etw Bz	83 Bz					
Dollars							

**Wechselcours vom 31. August.**

Amsterdam	250 fl.	10 Tage	2 1/2	143 Bz
Hamburg <td>300 Mk.</td> <td>2 Monat</td> <td>2 1/2</td> <td>142 1/2 Bz</td>	300 Mk.	2 Monat	2 1/2	142 1/2 Bz
London <td>1 Pd. Sterl.</td> <td>8 Tage</td> <td>2 1/2</td> <td>150 7/8 Bz</td>	1 Pd. Sterl.	8 Tage	2 1/2	150 7/8 Bz
Paris <td>300 Francs</td> <td>2 Monat</td> <td>2 1/2</td> <td>150 1/2 Bz</td>	300 Francs	2 Monat	2 1/2	150 1/2 Bz
Wien <td>100 fl.</td> <td>3 Monat</td> <td>2 1/2</td> <td>6. 24 1/2 Bz</td>	100 fl.	3 Monat	2 1/2	6. 24 1/2 Bz
Berlin <td>100 Thlr.</td> <td>2 Monat</td> <td>2 1/2</td> <td>81 1/2 Bz</td>	100 Thlr.	2 Monat	2 1/2	81 1/2 Bz
Frankfurt a. M. <td>100 Thlr.</td> <td>8 Tage</td> <td>4</td> <td>89 1/2 Bz</td>	100 Thlr.	8 Tage	4	89 1/2 Bz
Leipzig <td>100 Thlr.</td> <td>2 Monat</td> <td>4</td> <td>88 7/8 Bz</td>	100 Thlr.	2 Monat	4	88 7/8 Bz
Petersburg <td>100 R. Rubel</td> <td>2 Monat</td> <td>3</td> <td>56. 26 Bz</td>	100 R. Rubel	2 Monat	3	56. 26 Bz
Bremen <td>100 Thlr. Gold</td> <td>8 Tage</td> <td>4</td> <td>95 1/2 Bz</td>	100 Thlr. Gold	8 Tage	4	95 1/2 Bz

**Bank- und Creditbank-Actien.**

Bank- und Creditbank-Actien.	Zf.	Brief.	Geld.
Anhalt-Deutsche Landesbank	7 1/2	9 1/2	4
Berliner Casp. Bank	12	8	4
Berliner Handels-Gesellschaft	8	8	4
Braunschweig. Bank	0	6 1/2	4
Dresdner Bank	8	5 1/2	4
Colnauer Creditbank	4	4	4
Danziger Privatbank	8	5 1/2	4
Darmstädter Bank	4 1/2	6 1/2	4
do. Festsch. Bank	4	5	4
Deutscher Creditbank	0	0	fr.
Disconto-Gesellschaft	8	8	4
Genfer Bank	2	—	4
Gerar. Bank	7 1/2	5 1/2	4
Gotthar. Privatbank	5	5 1/2	4
Hamburger Vereins-Bank	10 1/2	8 1/2	4
Hannoversche Bank	5 1/2	4	4
Hilfsberger Privatbank	7 1/2	6 1/2	4
Hilfsberger Credit-Anstalt	4 3/4	6	4
Königsberger Bank	6	7 1/2	4
Königsberger Privatbank	5	4	4
Magdeburger Privatbank	6	7	4
Meininger Creditbank	6	7	4
Meininger Landesbank	0	5	4
Norddeutsche Bank	8 1/2	7 1/2	4
Norddeutsche Credit-Anstalt	5	7 1/2	4
Pommersche Ritterchafts-Bank	5 1/2	4 1/2	4
Potsdamer Provinzialbank	7 1/2	5 1/2	4
Preussische Bank	13 1/2	8 1/2	4
Preussische Hypotheken-Versicherung	12	10	4
Roggen	7	6 1/2	4
Sächsische Bank (60 % Interims-Sch.)	6 1/2	7 1/2	4
Sächsische Bank-Verein	7 1/2	7 1/2	4
Thüringische Bank	4	4	4
Westfälische Bank	4	4 1/2	4
Deutsche-Continental-Ges. in Dessau	11	11	5

**In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.**

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.	Zf.	Brief.	Geld.	Preussische Staatsbahn	Zf.	Brief.	Geld.	Russische vom Staat garant.	Zf.
Nachen-Düsseldorf I. u. II. Em.	4	—	83 1/2 C.M.	do. Ser. I. u. II.	4	—	83 B	do. Mosk. Station	5
do. III. Em.	4 1/2	—	91 B	do. do. III. Em.	4 1/2	—	89 1/2 Bz	do. Kozlow-Woronich	5
Nachen-Maxricht	4 1/2	—	76 Bz u G	do. do. IV. Em.	4 1/2	—	88 1/2 Bz	do. Kurland-Kriew	5
do. II. Em.	5	—	81 1/2 Bz	Salz. Carl-Ludwigs-Bahn	4	—	66 B u 72 1/2 Bz	do. Kurland-Kriew	5
do. III. Em.	5	—	81 1/2 Bz	Lemberg-Gernersburger	4	—	96 1/2 Bz	do. Schum. Jmanow	5
Berg-Mark. conv. I. u. II. C.	4 1/2	—	97 C.M. 3/4 G	Magdeburg-Halbfräntler	4 1/2	—	95 Bz u G	Schlesw. Eisenbahnen	4 1/2
do. III. Ser. v. Staat	3 1/4	—	78 Bz	do. do. II. Em.	4 1/2	—	95 Bz u G	Stargard-Posen	4
do. 3/4 % gar.	3 1/4	—	77 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	69 B	do. II. Emission	4 1/2
do. do. Lit. B.	3 1/4	—	77 1/2 Bz	do. do. Prioritäts	4 1/2	—	94 1/2 Bz	do. III. Emission	4 1/2
do. IV. Serie	4 1/2	—	92 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	100 1/2 Bz	Thüring. convert.	4
do. V. Serie	4 1/2	—	90 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	87 1/2 Bz	do. II. Serie	4 1/2
do. VI. Serie	4 1/2	—	88 Bz	do. do. Stamm	3	—	87 1/2 Bz	do. III. Serie conv.	4 1/2
do. Düsseldorf-Eberfeld	4	—	84 Bz	do. do. Stamm	3	—	84 1/2 Bz	do. IV. Serie	4 1/2
do. do. II. Serie	4 1/2	—	90 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	99 Bz	Warschau-Ceresdoler	5
do. Dortmund-Coesf.	4	—	83 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. do. II. Serie	4 1/2	—	90 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. Nordbahn	5	—	99 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
Berlin-Anhalt	4	—	91 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. do.	4 1/2	—	96 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. Lit. B.	4 1/2	—	95 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
Berlin-Berlin	5	—	100 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
Berlin-Hamburg I. u. II. Em.	4	—	91 C.M.	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
Berlin-Potsdam-Magdeburg	4	—	88 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. Lit. A. u. B.	4	—	88 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
Berlin-Stettin	4 1/2	—	85 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. II. Emission	4 1/2	—	83 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. III. Emission	4	—	83 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. IV. Emission	4 1/2	—	94 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. V. Emission	4	—	83 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
Bresl. Schneid. Freib. Lit. D.	4 1/2	—	—	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. II. Emission	4 1/2	—	97 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. do.	5	—	102 Bz u G	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. III. Emission	4	—	83 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. do.	4 1/2	—	93 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. IV. Emission	4	—	82 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		
do. V. Emission	4	—	82 1/2 Bz	do. do. Stamm	3	—	94 1/2 Bz		

## Bekanntmachungen.

Die **Cöln-Mindener Eisenbahn** giebt zur Beschaffung des Anlage-Capitals der **Osnabrück-Bremen-Hamburger Eisenbahn** 13 Millionen Thaler in Stammactien la. B. aus und räumt den Inhabern alter Cöln-Mindener Stammactien das Recht ein, auf 2 Stück dergleichen eine neue Actie zum Paricourse zu erwerben.

Ich erbiere mich zur Vermittelung der Zeichnungen und bemerke, daß die Anmeldungen vom 15. Septbr. bis 1. October c. erfolgen müssen.

Halle a/S., 24. August 1868.

**H. F. Lehmann.**

Die früher **Schnisch'sche** Spiritfabrik hier selbst, mit Wohnhaus, großem Hofraum und completen vorzüglichen Maschinen und Apparaten, soll unter günstigen Bedingungen von dem Erheber wieder veräußert werden.

Hierauf Respektirende wollen darüber mit mir in Verbindung treten.

Halle a/S., im August 1868.

Der Rechts-Anwalt  
**Fiebiger.**

### Gesuch.

Ein älterer Commis (Materialist), welcher in einem der größten Geschäfte der Stadt Zeitz längere Zeit servirt hat und noch in demselben activ ist, sucht unter annehmbaren Bedingungen per 1. resp. 15. October c. Stellung. Offerten bitte gef. unter Chiffre C.S. #100. poste restante Zeitz niederzulegen.

### Beachtenswerth.

In einer Kreis- und Garnisonstadt Thüringens, von 16,000 Einwohnern, steht ein sehr frequenter und comfortable eingerichteter Gasthof ersten Ranges, mit 24 heizbaren Stuben, einem Gesellschaftssaal, französischem Billard, einer heizbaren Marmortafelbahn, Eiseller, einem Gemüße- und einem Garten zur Sommerwirtschaft mit vollständigem Inventar, wegen Kränklichkeit des Besitzers, mit 4-5000 *Rth.* Anzahlung sofort zum Verkauf.

Nur reelle Selbstkäufer wollen sich wegen näherer Auskunft unter Chiffre B. C. an das **Annoncen-Bureau Eugen Fort** in **Leipzig** wenden.

### Verwalterstelle = Gesuch.

Ein militärfreier Deconom, seit 10 Jahren in großen Wirtschaften beschäftigt, welchem sowohl gute Zeugnisse, als auch Empfehlungen zur Seite stehen, sucht zum 1. October oder später anderweitige Stellung.

Gefällige Offerten werden erbeten unter der Adresse O. H. poste rest. Zeitz.

Ein zuverlässiger zweiter Verwalter, der sich seiner Arbeit sehr, mit guten Zeugnissen versehen, findet bei persönlicher Vorstellung pr. 1. October Stellung auf dem Rittergut **Zümpfling b. Camburg.**

Eine Dame von guter Familie, 34 Jahre alt, die schon einer größeren Landwirtschaft selbstständig vorgestanden, sucht vom 1. Jan. 1869 ab, — nöthigenfalls auch früher — eine selbstständige Stellung in einer Landwirtschaft, oder als Repräsentantin eines städtischen Haushaltes. Nähere Auskunft wird Fräulein **Schwer** zu ertheilen die Güte haben.  
Leipzigerstraße Nr. 93 im **Weißwaaren-Geschäft.**

Eine kleine **Drehbank**, gebraucht, wird zu kaufen gesucht. Adressen mit Angabe des Preises werden umgehend erbeten durch  
**M. Schneider**, Mechaniker,  
Leipzig, Weßstr. 61.

Alte u. neue Eisenabfälle, alte u. neue Zinkabfälle, Rothguss, Messing, Kupfer, Blei u. s. w. kauft gegen baar  
Halle a/S. **Heinr. Ad. Pursche**,  
Merseburger Chaussee 13.

### Ohne Medizin

wird durch ein einfaches naturgemäßes Heilverfahren allen denen schnelle und sichere Hilfe gewährt, die in Folge zu frühen oder zu häufigen Geschlechtsgenusses oder durch unnatürliche Abschwächung (Onanie) gelitten. — Franko-Briefe mit Angabe des Alters und dem Auftreten des Leidens: Herzlopfen, Beängstigung, unruhiger Schlaf, Schwäche, Hagerkeit, Kurzsichtigkeit, Schmerzen im Hinterkopf, dem Rückgrat, Pollutionen u. werden erbeten sub D. v. K. poste restante **Liegnitz**. Das Honorar ist gering. Strengste Discretion Ehrensache.

Verlag von **B. S. Verendsohn** in  
Hamburg.

### Die kleine deutsche Köchin.

Allgemein faßliche und genaue Anweisung zur Führung einer schmackhaften, abwechslungsreichen und dabei wohlfeilen Küche. Auf 50jährige Erfahrungen begründet und herausgegeben

von  
**Louise Richter.**

Ergänzt durch ein nach den Jahreszeiten und Monaten geordnetes Küchenzettelbuch von **Louise Charl. Hommer**, geb. **Fabian**. Eleg. brosch. Preis 7 1/2 Sgr. Die kleine Köchin enthält nahe an 600 Recepte zur Zubereitung aller Arten Speisen, als: 60 Suppen, 88 Fische, 60 Gemüse, 110 Bratenfleisch, Wild und Geflügel, 75 Saucen, 18 Yudding, 39 Klöße, Pfannkuchen und Eier, 30 Frühstücke und Compots, 55 Pasteten, Backwerk und Torten, 50 Gelees und Eingemachtes u.

Die praktische Brauchbarkeit dieses Buches und der Werth seiner Recepte ist durch einen Absatz von mehr als **hunderttausend Exemplaren**, die in zwanzig Auflagen über ganz Deutschland verbreitet, entschieden.

Vorräthig in Halle bei

**Schroedel & Simon.**

## Carl Stapf,

Expeditions-Geschäft am Bahnhofe,  
Weimar.

befördert die ihm überwiesenen Güter mit eigenem Frachtgeschirr regelmäßig wöchentlich zweimal nach **Berka a/S., Blankenhain, Rudolstadt, Saalfeld** und den benachbarten Orten des Thüringer Waldes ohne Paßspesen zu den üblichen Frachtsätzen.

Böhm. Braunkohlen, Coaks, Steinkohlen, Holzkohlen u. Brennholz, in beliebigen Quantitäten, ab Lager oder frei ins Haus, Brennholz auf Wunsch auch gehackt, billigst bei  
Halle a/S. **Heinr. Ad. Pursche**,  
Merseburger Chaussee 13.

Da mit dem 1. Octbr. d. J. meine Pachtzeit endigt, so stehen bei Aufgabe des Geschäfts, bis dahin im Lokal „Kühle Brunnengasse 2“, die noch verbliebenen Meubles, darunter zwei große eichene polirte Schränke, zu und unter den Selbstkosten zum Verkauf.

Gebauer-Schweizer'sche Buchdruckerei in Halle.

## Heilmittel

für alle  
**Hausthiere,**

präparirt von dem patentirten Droguisten und Chemiker

**A. Hrm. Böldt,**  
activ. Mitglied im Thierärztl. Verein u. a. a. O.  
in Genf (Schweiz).

Echte vegetabilische  
**Constitution-Balls**  
(for horses, cattle & neat cattle)  
für Pferde, Kühe, Schafe u.  
1 gr. Packet, enthaltend 4-5 Gaben 2 Frs.  
(16 *Sgr.*), halbes Packet 1 Frs. (8 *Sgr.*)  
Diese Constitution Balls sind ein bewährtes, gutes Medicament, billiger wie Viehpulver, dazu noch weit schneller wirkend, in England in großem Rufe und Ansehen, dort verbreitet und allgemein im Gebrauch.

**Böldt's Arnica Kraft-Fluid,**  
große Flasche 3 Frs. (24 *Sgr.*)  
gegen alle Lähmungen und Schmerzen der Pferde von unparteiischen Schiedsrichtern mehrmals untersucht, für gut u. tüchtig anerkannt u. prämiirt.

Vorzügliches  
**Schweizer Viehpulver,**  
von bewährten Alpenkäufern,  
großes 2 Pfund-Packet 3 Frs. (24 *Sgr.*), 1 Pfd. Packet 1 1/2 Frs. (12 *Sgr.*)

Bei Pferden, Rind- u. Kleinvieh gegen innere Krankheiten, Verbesserung der Säfte und Kräfte, bei Kühen Erhöhung des Milchertages um 2 bis 4 Seidel.

### Hundepillen.

gen. engl. Dog-Balls,  
große Schachtel (80 Pillen) 2 Frs. (16 *Sgr.*),  
halbe Schachtel 1 Frs. (8 *Sgr.*)  
gegen alle Arten von Hundekrankheiten älter und junger Hunde, besonders in der heißen Sommerzeit, sowie auch bei strenger Kälte, ab und zugegeben, ein sicheres  
**Schuttmittel gegen**  
Wuth- und Tollkrankheit.  
NB. Dringend geboten für fette, gut genährte Hunde.

### Echt englische

**Huf-Salbe für Pferde,**  
großer Ziegel 2 Frs. (16 *Sgr.*)  
gegen spröde, bröckliche und spaltige Hufe.

**Horse-Salve (Pferde-Salbe),**  
Flacon 2 Frs. (16 *Sgr.*)  
gegen Ausfallen der Mähnen und Schweifhaare, Krätze und Hautkrankheiten u.  
Desgleichen für Hunde.  
Flacon 1 Frs. (8 *Sgr.*)

Zur Abhaltung des  
**Ansteckungsstoffes der Rinderpest.**  
Das in Holland und Belgien vor 3 Jahren mit so überraschend gutem Erfolge angewendete,

flüssige  
**Präservativ-Räuchermitel.**  
Flacon 2 Frs. (16 *Sgr.*)

Obige Präparate sind „echt“ in folgenden Haupt-Depots vorräthig:  
In Berlin bei Herrn Apotheker **Dr. A. Brettschneider**, Drienerbergstr. 37.  
In Hannover bei Herrn **C. W. Sonntag**, gr. Posthoffstr. 30.  
In Frankfurt a/M. bei Hrn. Chemiker und Apotheker **J. D. Lindt**, Schlegelstr. 58.  
In Carlsruhe bei Herrn **Th. Brügger**, Kronenstr. 19.  
In Dresden bei d. Hrn. Droguisten **Spalteholz & Bley**.  
In Wien bei Herrn Apotheker **Charles Spitzmüller**, am hohen Markt.  
In Florenz beim Königl. Hoflieferanten **Sg. Phil. Compaire** im Palazzo Corsi.  
In Bruxelles bei **Mr. Delacre**, Pharmacie anglaise.  
In Basel (Schweiz) bei Herrn Apotheker **Engelmann**.  
In Genf beim **Fabrikanten** und in den **Local-Niederlagen**, sowie in noch vielen anderen Städten des In- u. Auslandes.



Deutschland.

Berlin, d. 29. August. Von Zeit zu Zeit — schreibt man der „Meier-Zeitung“ von hier — fñhlt man sich verñcht, an den Kopf zu greifen und zu fragen, ob man wache oder trñume, ob man 1868 oder 1788 schreibe, ob Preußen sich seit 1866 an die Spitze Deutschlands oder an die Seite Mecklenburgs gestellt habe. Zum Beispiel jetzt neuerdings, wenn man liest, wie im ehemaligen Kñrftirstenthum Preußen darauf hingearbeitet wird, die Sympathien fñr den preußischen Staat aus den Herzen auszutreiben, um nur um jeden Preis einer gewissen kirchlichen Partei, welche hñheren Orts protegirt wird, einen Einfluß zu verschaffen, welchen sie fñr sich allein, ohne starke Nachhñlle der Staatsgewalten nimmermehr zu erlangen im Stande wñre. Wenn man sich an die ÷ußerer Thatfachen hñhlt, so sollte man fast glauben, die preußische Regierung halte es fñr die wichtigste Aufgabe, Norddeutschland zu demjenigen Christenthum zu bekehren, welches in Mñnnern wie Knaf ihre zwar etwas indistinkten, aber sonst durchaus korrekten Vertreter findet. Denn, wie es scheint, opfert sie diesem Bestreben selbst die wichtigsten politischen Rñcksichten mit einer freudigen Entschiedenheit, welche unsere hñchste Achtung verdienen wñrde, wenn sie nicht unglñcklicher Weise den theuersten Interessen des Vaterlandes, wie wir sie verstehen, empfindlichen Schaden zufñgen drohte. Wir gehñren nicht zu denjenigen, welche annehmen, daß der Krieg von 1866 gefñhrt worden sei, um Deutschland auf dem Boden des Katholizismus und der Schulregulativs neu aufzubauen, und wir kñnnen daher nicht umhin, es sehr lebhaft zu beklagen, wenn wir sehen, wie diese Auffassung sich in die reale Politik einzudrñngen sucht. Wir erinnern uns mit einigem Bangen des berñhmten Blñcher'schen Wortes, daß die Federn verderben werden, was das Schwert gut gemacht hat. Der Unterschied gegen die Zeit Blñcher's ist nur der, daß die Federn heutzutage nicht von weltlichen, sondern von geistlichen Diplomaten gefñhrt werden. Vielleicht wñt man sich darñber freuen, daß einmal ein Fall wie die Verporensprechung Kreyßig's vorgekommen ist. Dadurch wird die ÷ffentliche Aufmerksamkeit auf ein Uebel hingelenkt, welches bereits in mehr obskuren Regionen unbemerkter Weise weit um sich gegriffen hatte. Kirche und Schule in den neu erworbenen Landestheilen sind schon seit geraumer Zeit der Gegenstand eifriger Uniformirungsbestrebungen gewesen, in dem Sinne jener spezifischen Berliner Hoftheologie, welche schon einmal, vor dem Jahre 1848, mehr als alle politische Reaktion dazu beigetragen hat, Zwietracht zwischen Regierung und Volk zu sñen und die gedehliche Entwicklung des Landes zu stñren. In kleineren Kreisen hat sie auch jetzt wieder eine lippige Saat der Unzufriedenheit und des Argwohns großgezogen, und nur der Enge der Verhñltnisse dankt sie es, daß die Welt von ihren Erfolgen bisher wenig Notiz genommen hat. Seitdem sie ihre Streiche auch gegen die hñheren Beamtensklassen in den grñßeren Stãdten richtet, kommt plñzlich zu Tage, wie viel Nachtheil sie bereits angelistet hat. Es wird mit einem Male klar, daß es ihr in unglãublich kurzer Frist gelungen ist, diejenige neue Provinz, welche von allen am freundschaftlichsten sich dem preußischen Staate angeschlossen hatte, der bestehenden Ordnung der Dinge grñndlich zu entfremden. Dies verkñnden nicht etwa die geschworenen Feinde des norddeutschen Bundes, nicht die Satelliten des kñrftürlichen Hofes, nicht Erabter und Genossen, sondern das schmerzliche Geknìstnis kommt von den widerwilligen Lippen derjenigen, welchen die Wahrheit am allerungenehmtesten ist, von den entschiedensten Anhãngern Preußens, von denen, welche im Jahre 1866 gerufen haben: „Siehe, es ist Alles neu geworden!“ und welche daher das Scheitern der damals gehegten Hoffnungen mñglichst zu verbñhlen verlußt sein kñnnen.

In Beziehung auf die anderweitige Besetzung des Bischofsstuhls in Paris schreibt der ministerielle Correspondent der „Presse“: „Zunãchst ist zu bemerken, daß Graf Goltz, obgleich schwer leidend, nominell noch immer im Amte ist und von allen Seiten mit der grñßten Rñcksicht behandelt wird. Sollte jedoch ein Wechsel eintreten, so hãlt man sich in diplomatischen Kreisen ÷berzeugt, daß kein Anderer als Prinz Reuß sein Nachfolger werden wird, und zwar ganz besonders deshalb, weil dieser Diplomat durch die genaueste Kenntniß des Pariser Terrains und durch seine persñnlichen Beziehungen vorzugsweise geeignet ist, dem Metternich'schen Einflusse die Spitze zu bieten.“ Bekanntlich wurde gelegentlich der Enthullungsfeier des Wormser Lutherdenkmals gesñndlich die Nachricht verbreitet, Kñnig Wilhelm hãtte in einem eigenhãndigen Brief an den Großherzog von Hessen sein Erscheinen bei dem Feste davon abhãngig gemacht, daß die zu haltenden Reden erst einer Censur in Berlin unterworfen werden sollten. Die „Hamb. Nachr.“ sind in der Lage, den Wortlaut jenes Schreibens mitzutheilen. Derselbe ist folgender: „Lieber Vetter! Ich hñre, daß Sie der Enthullungsfeier bewohnen werden; ich werde mich Ihnen anschließen. Je mehr evangelische Fñrsten an der Feier sich betheiligen, desto mehr Gewinn fñhrt die evangelische Kirche.“

Der bereits erwãhnte Artikel der „Wiener Abendpost“ lautet am Schluß: „Die in dem Aufsatze der „Allg. Ztg.“ enthaltene und von der preußischen Presse zur Beschñndigung der eigenen Politik herangezogene Insinuation aber, als sei der Gasteiner Vertrag von Seite Oesterreichs mit der reservatio mentalis eines beschlossenen Krieges vereinbart worden, sind wir in der glñcklichen Lage, an der Hand geschichtlicher Thatfachen als bñswillige Unterstellung entschieden zurñckweisen zu kñnnen, da ein Staat, welcher durch einen Scheinvertrag nur Zeit zu Rñstungen gewinnen will, nach Abschluß des Vertrages nicht abrñsten wird, wie dies Oesterreich im Herbst 1865 laut geschichtlichem Zeugnisse thãtlichlich gethan. Sicher hãtte ein schon im Sommer 1865

auf Krieg spekulirendes Oesterreich seine Rñstungen nicht erst zu einer Zeit aufgenommen, wo es leider zu spãt war, der vollen Kriegsbereitschaft der zweiten vertragschließenden Macht anders als im halbfertigen Zustande entgegenzutreten. Wir glauben, diese geschichtliche Thatfache genñgt zur Zurñckweisung der vorherfñhrtten Insinuation.“ — Der Ton der Zurñckweisung ist, wie man sieht, ein recht freundlicher! Die angefñhrte „geschichtliche Thatfache“ kñnnte ÷brigens auch bloß beweisen, daß in Wien 1865 eine unendliche Konfusion herrschte, wie dies vor dem Ausbruche aller Kriege, die Oesterreich in der letzten Zeit gefñhrt, der Fall war.

Koburg, d. 29. August. Am 16. September wird der thüringische Kirchentag in unserer Stadt seine diesjãhrige Verammlung halten, und ÷ber das Bedñrfnis einer Presbyterial- und Synodalversammlung verhandeln. Die den Beratungen zu Grunde zu legenden Beschlñsse sprechen sich dahin aus, daß die Nothwendigkeit jener Verfassung aus dem evangelischen Gemeindepriñcip folge, und allein geeignet sei, der evangelischen Kirche die rechte Selbststãndigkeit zu geben; doch sei nicht eine Beseitigung, sondern nur eine entsprechende Umgestaltung der bisherigen Verfassung nothwendig; ein wirklicher Erfolg durch die Einfñhrung der Verfassung sei freilich erst nach Aufhebung der particularistischen Grenzen mñglich.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, d. 31. August. (E. B. f. N.) Der volkwirtschaftliche Congress wurde heute in Abwesenheit Lette's durch Braun (Wiesbaden) erñffnet, worauf der Bñrgermeister Dr. Bartsch den Congress in Breslau willkommen hieß. Nach Erhebung einiger geschãftlichen Mittheilungen konstituirte sich die Verammlung; Braun (Wiesbaden) wurde zum Prãsidenten, der Oberberghauptmann Dr. von Carnall (Breslau) und Graf Bethusy-Huc zu Viceprãsidenten, der Affessor Mìch (Breslau), Regierungs-Assessor von Patsch (Breslau), Kãnigle-Director Quandt (Berlin), Dr. Dorn (Wien), Dr. Lang (Stuttgart) zu Schriftfñhrern, und Kaufmann Mìch, nebst Dr. Kensch zu Revisoren erwãhlt. Beschlñsse sind heute noch nicht gefaßt, da die Debatte vertagt wurde. Die Annahme der Resolution des Dr. Wolff und Braun von Behr, betreffend die Reform des Hypothekencredits im Sinne der wirtschaftlichen Freiheit, ist als gesichert zu betrachten.

Wien, d. 31. August. (E. B. f. N.) Heute fand die Erñffnung der zehnten Deutschen Kñnstler-Verammlung statt. Der Cultusminister Hasner betonte in seiner begrñßenden Ansprache den Umstand, daß gerade Wien es sei, das den Verammlungsort der Kñnstler bilde, indem er darin ein anerkennendes Zeugniß erblickte, welches die Kñnstler dem regen, freien Geiste in Oesterreich ausstellten. — Heute wurde auch die 26. Verammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe erñffnet.

Vermischtes.

Berlin, d. 31. August. Der junge Abessinier Heinrich Nost, dessen sich bekanntlich Se. Maj. der Kñnig angenommen hat, ist dem Protector der k. Realschule, Prof. Strack, zur Erziehung und Ausbildung anvertraut worden. — Am Sonnabend, um dieselbe Stunde wie am Dienstag zuvor seine Gattin Charlotte Birch-Pfeiffer, um 2 Uhr Mittags, ist nun auch der Dr. Christian Birch seinen Leiden erlegen. Er ist 75 Jahr alt geworden und war seit 1823 mit der vereinigten Schriftstellerin vermãhlt. — Die zoologische Gesellschaft in Valparaiso (Republik Chile) hat an die Adresse des Berliner Aquariums eine Schiffsladung von 700 Thieren abgeschickt und Herrn Dr. Brehm ersucht, nach seinem Ermessen ÷ber diese Thiere zu verfñgen. Zugleich bittet die Gesellschaft in Valparaiso, ihr als Gegengabe seltene Thiere aus Deutschland zu schicken. — Der Hauptlehrer der katholischen Gemeindegemeinschaft zu Moabit, Hr. Arend, ÷ber dessen Verschwinden mit einer Lehrerin wir kñrzlich berichteten, ist in Frankfurt a. M., wie man dem „N. A. Z.“ mittheilt, verhaftet und mit der Lehrerin Fr. Keeker hierher befñrdert worden. Er selbst befindet sich in Haft, die Dame, gegen welche nur eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden kann, wohnt wieder in Moabit. Von dem Gelde seiner Frau sowohl als von dem eingezogenen Schulgelde hat sich nur wenig bei dem Arend vorgefunden, da er es im Hazardspiel schon frñher will verloren haben. Es scheint fast, daß seine Flucht mehr durch die Furcht vor Entdeckung frñherer Ungehørigkeiten, als durch den Wunsch veranlaßt sei, mit der Lehrerin Keeker in der neuen Welt eine neue Ehe einzugehen. — Schon wieder ist ein Mord zu berichten. Ein in der Auguststr. 82 wohnendes lüderliches Frauenzimmer, die unverehelichte Seidler, wurde, wie hiesige Blãtter melden, gestern frñh erfohlen in ihrer Wohnung gefunden. Ueber den Thãter, so wie ÷ber die Veranlassung zur That ist noch nichts Bestimmtes ermittelt worden.

— Gotha. In der Nacht zum 28. v. M. ist in dem 5 Stunden von hier gelegenen Arnstadt ein Brand ausgebrochen, der in Zeit von wenigen Stunden 18 Wohnhãuser mit Nebengebãuden und Scheunen vernichtete. Am meisten trugen zur Bewãrtigung des Brandes die Soldaten bei, welche wegen des Brigademãnders seit einigen Tagen in Arnstadt einquartiert waren. Leider sind auch viele Verwundungen bei den Hñlfseisenden vorgekommen, und am 28. v. M. hatte man sogar einige Soldaten noch vermißt. Auch eine bedeutende Menge von Vieh kam bei der Schnelligkeit, mit welcher der Brand sich verbreitete, in den Flammen um.

Ein Lieblingsthier der Pariser.

Es empñrt mich jedesmal, erzãhlt Karl Reuß im neuesten Heft von „Unsere Zeit“, wenn ich die heillose Højjagd sehe, mit der die Berliner

Straßenjugend oder richtiger gesagt, die kleinen und großen Straßenbuben Berlins jeden hertenlosen Hund, noch mehr aber jede draußen erblickte Kage verfolgen und oft genug graufam umbringen. Vergeltlich habe ich eine andere Ursache solcher Rohheit zu ergründen gesucht: es ist nichts als brutaler Muthwill.

Auch zu meinen vorzugsweisen Lieblingen gehört die Kage keineswegs, und ich habe es genug erörtert, wie schädlich die Kage unter Umständen werden kann. Andererseits thut man hier aber ein schweres Unrecht, denn abgesehen von solcher sinnlosen Verfolgung, ist für die Bewohnerschaft großer Städte die Hegung und Zucht von vielen Kagen gar nicht bringend genug anzurathen; sie können hier ja unter keinen Umständen schaden, sondern sind hier vielmehr unbedingt nützlich und nothwendig gegen das sich nur zu oft massenweise vermehrende Ungeziefer, nicht bloß Ratten, Mäuse, sondern auch Schaben u. dgl.

Während bei uns in Deutschland aber nur kinderlose Eheleute oder alte Jungfern Kagen als ihre Lieblinge zu halten und hegen pflegen, erscheint in Paris die Kage von vornherein als Liebling der Welt. Wohl jede Dame an der Kasse eines Geschäftes, jeder Handwerker bei der Arbeit hat eine, oft auch zwei Kagen neben sich sitzen, deren behaglicher Erscheinung man es von vornherein ansieht, wie beliebt und wohlgepflegt sie sind.

Hier wird die Kagenliebhaberei jedoch übertrieben und arret völlig dahin aus, daß die Kage nicht mehr als ein nützlich und nothwendiges Mitglied des Hausstandes, sondern nur noch als Spielzeug oder Kursthier zu erachten ist. Es muß nämlich als eine feststehende Thatsache gelten, daß jede gutgepflegte oder gar gepflegte Kage niemals mehr das mühsame Handwerk des Mäusefangens ausüben mag. Füttert man sie aber vorzugsweise mit Pflanzensaft und Lecereien, so wird sie bald fett und zum Mäuse- und Rattenfang meistens fürs ganze Leben untüchtig. Daher ist es denn auch leicht erklärlich, daß die Stadt Paris, trotz der allgemein verbreiteten Kagenliebhaberei ihrer Bewohner, trotz der zahllosen Kagen, die man überall erblickt, dennoch von Mriaden jener scheußlichen kleinen Nager, vornehmlich aber von Ratten wimmelt, welche hier in der Unter- und Oberwelt gleichmäßig heimisch sind.

Es ist allgemein bekannt, daß die Kage bei vielen Völkern des Alterthums in hohem Ansehen stand. Von den Aegyptern berichtet uns Herodotus: „Entsteht irgendwo eine Feuersbrunst, so kümmern sich die Leute nicht ums Feuer, sondern nur um ihre Kagen. Sie stellen sich um sie herum und halten Wache. Entweicht aber eine Kage aus dem Kreise und stürzt sich in die Flammen, so kommt über die Aegypter große Trauer. Stirbt eine Kage von selbst, so scheeren alle Bewohner des Hauses ihre Augenbrauen ab. Die todtten Kagen werden in heilige Gemächer geschafft, einbalsamirt und dann in der Stadt Bubastis beigesetzt.“ Die Verehrung der Kagen war dort so groß, daß jedermann, der eine Kage ums Leben brachte, gleichviel ob er es mit oder ohne Absicht gethan, unnachlässig selbst getödtet wurde. So erzählt man uns, daß ein Römer, der eine Kage aus Unachtsamkeit umgebracht hatte, weder von dem ägyptischen König Ptolomäus, noch von der Furcht vor der Rache Roms vor dem Volksgericht gerettet werden konnte.

Unzweifelhaft war diese Verehrung und sogar Vergötterung der Hauskage in ihrem Nutzen und ihrer Unentbehrlichkeit für die Menschen begründet. Erst die wissenschaftliche Richtung späterer Zeiten aber führte diese jedoch nur als dunkles Bewußtsein im Volke wurzelnde Kagenliebe auf volle klare Einsicht ihres Werthes zurück. Die Kagen verbreiteten sich nun über die ganze civilisirte Welt und wurden zahlreich gezüchtet und dem Schutze der öffentlichen Sicherheit anvertraut. Die Ueberschreitung eines solchen vernunft- und naturgemäßen Schutzes, wie sie in der Kagenverfolgung in Berlin sich zeigt, gehört zu den Ausartungen des großstädtischen Lebens, welche namentlich unsere neueste Zeit leider nur zu zahlreich bringt. Eine Liebhaberei aber, wie ich sie in Paris gefunden, welche die Kage mit dem naturwidrigsten Leckerbissen versieht, sie den ganzen Tag über an sich gebannt hält, sie fortwährend häßlichst, herzt und küßt, sie des Nachts mit ins Bett nimmt, kann nur dazu führen, daß das Thier durch Verweichlichung völlig entartet und seiner Lebensaufgabe durchaus entfremdet wird. Sonderbar muß es dabei erscheinen, daß man diese Kagenliebhaberei in Paris noch viel mehr bei Männern als Frauen findet.

**Petroleum.**

Berlin (31. August): Raffinirtes (Standard white), per Ctr. mit Faß loco 7 1/2 Bf., Sept./Oct. 6 1/2 Bf., Oct./Nov. 7 Bf., Nov./Dec. 7 1/2 Bf. — Hamburg: Still, loco unverändert, pr. Sept. 12 1/2 Bf., pr. Oct./Dec. 13 1/2 Bf. — Bremen: Raffinirt, Standard white, loco 5 1/2 Bf.

**Zucker.**

Paris (31. August): Runkelrübenzucker pr. compt. 63,50. — Amsterdam: Unverändert.

**Fremdenliste.**

- Angewandene Fremde vom 31. August bis 1. September.
- Mrooprins.** Hr. Hauptm. v. Franckenberg m. Frau u. Dienersch. a. Berlin. Hr. v. Dörfelder m. Fam. u. Dienersch. a. Mecklenburg. Hr. v. Raube m. Fam. a. Ethenach. Hr. Dr. Dittmar a. Braunschweig. Hr. Direct. Köhler a. Sonneberg. Die Hrn. Rent. Eicher m. Frau a. Dresden u. Ebert a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Ginter a. Magdeburg, Winhold a. Bremen, Water a. Kassel, Kästner a. Hamburg.
- Stadt Zürich.** Hr. Geh. Rath Anrichstoft m. Fam. a. Ausland. Hr. Jns. Wöhne a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Bonorder a. Braunschweig, Numschüttel a. Leipzig, Dicks a. Erfurt, Badowis a. Berlin, Neiter a. Chemnitz, Wiederang a. Elberfeld.
- Golauer Ring.** Die Hrn. Profess. Dr. Gebier m. Fam. a. Korte u. Dr. Otto m. Fam. a. Wien. Die Hrn. Kauf. Ehrlich a. Leipzig, Kleinow a. Bremen, Fahrwehlim a. Bielefeld, Franke a. Magdeburg, Zabel a. Berlin, Reffen a. Bern, Lehmann a. Braunschweig, Müller a. Brandenburg.
- Goldener Löwe.** Die Hrn. Kauf. Schumann a. Riesa, Zickler a. Schweinitz, Urecoke u. Flauch a. Berlin, Franke a. Arnim, Stoll a. Neichenbach, Linke a. Dresden. Hr. Doctor. Wäcker a. Königsberg. Hr. Major a. D. v. Schmitz a. Tirschtiegel. Hr. Rent. Gaus a. Breslau. Hr. Mühlent. Regel a. Kellau. Hr. Fabrik. Kassel a. Templin.
- Stadt Hamburg.** Hr. Landwirth Enghelm a. Holstein. Frau Cabinetrath. Friedländer m. Doct. u. Jungf. a. Berlin. Frau Helwerth m. Doct. a. Prei-

- delberg. Hr. Dr. med. Lantz m. Gem. a. Riga. Die Hrn. Kauf. Kinder m. Gem. u. Kande a. Bremen, Dammann, Holländer u. Saulmann a. Berlin. Heniel a. Wotsdam, Krafauer u. Ernst a. Leipzig, Koch a. Erfurt, Weber a. Hanau, Willingh m. Bruder a. Dresden, Dammann a. Düsseldorf, Herz a. Frankfurt a. M.
- Mente's Hotel.** Hr. Magistr. Secret. Simon a. Berlin. Hr. Eisenb. Secret. Behnuth a. Saabrücken. Fr. Behnuth a. Leipzig. Hr. Reg.-Rath Bauer m. a. Frankfurt a. M. Hr. Schiffelg. Arnold a. Nebra. Hr. Dr. Praetor Wichter m. Frau u. Schmä a. Nordenburg. Hr. Webermstr. Hoffmann a. Kabe v. Walde. Frau v. Schoet m. Doct. a. Hannover. Frau v. Polster m. Doct. a. Ludwigslust. Hr. Rent. Hasselmann a. Halberstadt. Die Hrn. Kauf. Schneider, Dungenast, Lemm, Sauerland u. Müller a. Berlin, Woloh a. Rheide, Dreiche a. Leipzig, Gramsch a. Nordhausen.
- Goldne Rose.** Hr. Resta. Tischler a. Meissen. Hr. Beamt. Eschmann a. Dessau. Die Hrn. Kauf. Victor a. Berlin, Euler a. Bienen.
- Russischer Hof.** Hr. Prof. Wild a. Bern. Hr. Gutsh. Wolland a. Hermannstadt. Hr. Ingen. Wiprich a. Coblenz. Hr. Dr. Lehrer Anichig a. Liegnitz. Die Hrn. Kauf. Reigen a. Grunberg, Weiss a. Hilschenbach, Wiedrich, Mühlbach a. Nürnberg, Geisler a. Dresden, Staackhorn a. Berlin.

**Hallischer Tages-Kalender.**

Mittwoch den 2. September.

- Kirchliche Anzeigen.**  
 Zu U. L. Frauen: Ab. 6 Catechismus-Vortrag Superintendent D. Franke.  
 Zu Neumarkt: Ab. 6 Missionssunde Pastor Hoffmann.  
 Zu Glaucha: Am. 9 Confirmation Rediger Pfaffe. Nach der Confirmation Beichte und Communion Pastor Selter.
- Städtische Feihsau:** Expositionsstunden von Am. 7 bis Am. 1.  
**Städtische Sparkasse:** Kassenstunden Am. 8—1, Am. 3—4.  
**Sparkasse f. d. Saalkreis:** Kassenstunden Am. 9—1 gr. Schlam 10 a.  
**Spar- u. Vorschuß-Verein:** Kassenstunden Am. 10—12 u. Am. 2—5 Rathhausgasse 18.  
**Consum-Verein:** Kassenstunden Am. 8—12 u. Am. 2—6 gr. Märkerstraße 23.  
**Waren-Lager,** nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.  
**Vorversammlung:** Am. 8 im Stadtschießgraben.  
**Handwerkerbildungsverein:** Ab. 7 1/2—10 große Märkerstraße 21.  
**Männerchor:** Ab. 8—10 Uebungsstunde in Koch's Restauration.  
**Concerte.**  
**Städtischer (Jahn):** Am. 4 in Bad Witzschend.  
**Tabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal.** Frisch-römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 7, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder von früh 5 bis Abends 8 Uhr. Sonn- und Feiertage Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.  
**Meier's Bade-Anstalt in Glaucha.** Cool- und Mineral-, sowie alle gemischten Bäder zu jeder Tageszeit.

- Eisenbahnfahrten.** (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
 Berlin a. U. 15 M. Am. (C), 7 U. 50 M. Am. (P), 1 U. 30 M. Am. (P), 5 U. 54 M. Am. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).  
 Leipzig 8 U. 10 M. Am. (C), 7 U. 25 M. Am. (C), 9 U. 30 M. Am. (P), 1 U. 20 M. Am. (P), 4 U. 15 M. Am. (P), 7 U. 20 M. Ab. (P), 8 U. 45 M. Ab. (S).  
 Magdeburg 7 U. 45 M. Am. (S), 8 U. 50 M. Am. (P), 1 U. 25 M. Am. (P), 5 U. 55 M. Ab. (P), 7 U. 35 M. Ab. (C), 8 U. 40 M. Ab. (G, abern. U. Eichen), 11 U. 20 M. Nichts. (P).  
 Göttingen (Aber Nordhausen) 7 U. 45 M. Am. (P), 1 U. 50 M. Am. (P), 7 U. 40 M. Ab. (P, bis Nordhausen).  
 Thüringen 5 U. 20 M. Am. (P), 9 U. 30 M. Am. (P), 11 U. 3 M. Am. (S), 1 U. 50 M. Am. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P—bis Gotha), 11 U. 8 M. Nichts. (S).  
**Personenposten.** Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Am. — Lebehün 3 1/2 U. Am. — Querfurt (Nofleben) 3 U. Am., 1 U. Nichts. — Salzwünde 9 U. Am. — Bettin 3 U. Am.

**Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Ahens.**

1. September 1868.

**Berliner Fonds-Börse.**

Tendenz: —

- Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 103 3/4. 4 1/2% do. 99, 3 1/2% Staats-Schuldenscheine 83 1/2.  
 Ausländische Fonds. Oesterr. öber Loos 74 1/2. Italienische Anleihe 52 1/2. Amerik. 76 1/2.  
 Eisenbahn- u. Stamm-Actien. Altona-Kiel 114. Bergisch-Märkische 131 1/2. Berlin-Anhalt 198 1/2. Berlin-Gdteich 71. Berlin-Potsdam 190. Berlin-Stettin 132. Bresl.-Schweidnitz 116 1/2. Eöln-Minden 124. Cöfel-Derberg 114. Weichenburger 79 1/2. Magdeburg-Halberstadt 161 1/2. Magdeburg-Leipzig 220. Mainz-Ludwigsbahn 135 1/2. Märk.-Posen 67 1/2. Ober-Schlesische 180. Oesterr. Franzosen 146 1/2. Oesterr. Lombarden 110 1/2. Rechte Oester 81 1/2. Rheinische 117. Sächsischer 140.  
 Wechsel-Course. Oesterr. Noten 89. Hamburg kurz 151. Hamburg lang 150 1/2. Amsterdam kurz 143 1/2. Amsterdam lang 142 1/2. London 3 Mt. 24 1/2. Wien kurz 89 1/2. Bremen kurz 111 1/2. Paris 81 1/2.

**Berliner Getreide-Börse.**

- Hoggen. Tendenz: —. Loco 55 1/2. September 54 1/2. Octbr./November 53 1/2. Frühjahr 52.  
 Mühl. laufend. Monat 9 1/2. Frühjahr 9 1/2.  
 Spiritus. Tendenz: —. Loco 20 1/2. September/October 18 1/2. Frühjahr 18 1/2. Ründigung 120,000 Quart.

**Monats-Bericht pro August 1868.**

Einnahme:		Ausgabe:	
1096	17 11	Cassen-Bestand	3211 27 10
33 220	11 4	Vorschüsse	33 843 8 7
29 087	4 3	Debitoren in laufender Rechnung	18 412 - 9
13 964	10 9	Spar-Einlagen	9755 9 6
461	26 9	Zinsen, Discout und Provisionen	36 29 10
434	3 10	Mitglieder-Beiträge	98 11 3
		Incessofond	
2669	2 5	Rezerve-Couto	4197 21 9
18	7 6	Verwaltungskosten	225 16 3
3744	20 -	Diverse	14 915 9
84 696	14 9		84 696 14 9

**Allgemeiner Spar- und Vorschuss-Verein zu Halle a/S.**

Eingetragene Genossenschaft.

Dr. Beck. K. Rudolph. A. Brand.

## Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über den Nachlaß der verstorbenen **Handelsfrau Emma Pauline Schneider**, verwitwet gewesene **Kuß** geb. **Schmiede** hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 19. September d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. August 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 5. October d. J. Vormittags 11 1/2 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Kreisgerichtsgebäude, Terminzimmer Nr. 10 anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer keine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abkündigung derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seine Wohnung hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Parais bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **v. Bieren, Fiebiger, Fritsch, Glöckner, Göcking, Krufenberg, Niemer, v. Nabecke, Seeligmüller, Schliekmann** und **Wilke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, den 26. August 1868.  
Kgl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Am 26. d. Mts. ist dem Nagelschmiedemeister **Wiesel** hier eine große Zuchtsaue zugelassen, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß dieselbe von dem betreffenden Eigenthümer gegen Erstattung der entstandenen Unkosten jeder Zeit in Empfang genommen werden kann und derselbe sich dieserhalb an uns zu wenden hat.

Alsleben, den 31. Aug. 1868.

### Die Polizei-Verwaltung.

Müller.

### Eine Wassermühle

mit 3-5 Mahlgängen, aushaltender Wasserkraft, wenn möglich auch Feld dabei, wird von einem praktischen, kautionsfähigen und mit den besten Zeugnissen versehenen Müller zu pachten gesucht.

Offerten erbeten M. K. poste rest. Gohlis b. Leipzig franco.

### Bäckerei-Verpachtung.

Eine Bäckerei b. Halle, an der Bahn gel., ist sofort zu verpachten; kann auch mit 2 bis 300  $\mathcal{L}$  Anzahl. käuflich übernommen werden. Näheres gr. Ulrichstr. Nr. 31 im Laden.

1000  $\mathcal{L}$  werden auf sichere Hypothek zu leihen gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

### Gasthof- und Brauerei-Verkauf.

Ein großes und schönes Grundstück soll Verhältnisse halber ebemöglichst und billig verkauft werden; zur Anzahlung an dieses äußerst rentable Grundstück find nur 5 Mille  $\mathcal{L}$  erforderlich. Kaufliebhaber wollen ihre Adresse unter B. L. poste restante Halle a/Saale niederlegen.

Ein **Wachhaus** ist gegen 300  $\mathcal{L}$  Anz. zu verk. oder mit 100  $\mathcal{L}$  Caution zu pachten.

**A. Kückenburg**, Ritterg. 9.

Ein Theilnehmer gesucht wegen Erbtheilung für ein Fabrikgeschäft siers gangbarer Artikel; viel Abfaz; Fachkenntnis ist nicht nöthig; 2-3 Mille Einlage, gerichtl. Sicherstellung. Off. Z. W. 1. abzugeben an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. franco.

## Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien Lit. B.

Die Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft giebt zum Bau der **Osnabrück-Bremen-Hamburger Eisenbahn** **13,000,000 Thlr. Stamm-Actien Lit. B. in Stücken à 200 Thlr.**

aus und haben Besitzer von **Zwei** der vorhandenen Actien dieser Gesellschaft das Recht zum Bezug **einer** Actie Lit. B. zum Parv-Course, vorausgesetzt, daß dasselbe vom 15. September bis 1. October d. J. geltend gemacht wird. Bei der Anmeldung der Aktien Lit. B. sind 40% einzuzahlen, während die übrigen 60% in 3 gleichen Raten: 1. Juli 1869, 2. Januar und 1. Juli 1870, eingefordert werden. Statutenmäßig ist den Aktien Lit. B. eine feste Rente von **fünf pro Cent** von der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft garantirt und nehmen sie auch an den Ueberschüssen der neu zu erbauenden Linie Theil.

Besitzer von Cöln-Mindener Eisenbahn-Actien bitten wir das Bezugsrecht bei uns anzumelden, indem wir zur Vermittelung des Geschäftes zu billigen Bedingungen bereit sind.

### Hallescher Bank-Verein

von **Kulisch, Raempff & Co.,**  
Brüderstraße 6.



Vom 1. September er. ab tritt für den Güterverkehr zwischen Cöthen, Halle und mehreren Stationen der Halle-Casseler Bahn einerseits und den Schleifischen Stationen und Zittau, Reichenberg und Görlitz andererseits, ein direkter Tarif in Kraft, welcher bei unseren Güter-Expeditionen einzusehen ist, und für 5  $\mathcal{L}$  pro Stück verabsolgt wird.

Magdeburg, den 29. August 1868.

### Directorium

der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

## Deutscher Phoenix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital der Gesellschaft 3,142,500  $\mathcal{R}$ . Pr. Ort.  
Reserve-Fonds 774,931 " " "

Die Versicherungs-Gesellschaft „**Deutscher Phoenix**“ bringt hiermit zur Anzeige, daß sie neben den schon bestehenden Agenturen dem Herrn **W. Potzelt**, in Firma: **Potzelt & Sohn**, eine Special-Agentur für **Halle a/S. und Umgegend** übertragen hat.  
Frankfurt a. M., den 27. August 1868.

Der Verwaltungsrath:

**M. C. Freiherr von Rothschild.**

Der Director des „**Deutschen Phoenix**“:

**Loewengard.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Agentur angelegentlich zu empfehlen.

Der „**Deutsche Phoenix**“ versichert gegen Feuerschaden zu **äußerst billigen Prämien** alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden.

Bei **Gebäude-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekar-Gläubigern** besondern Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gern bereit jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Halle a/S., im August 1868.

**W. Potzelt,**

Agent des „**Deutschen Phoenix**“.

### 5000 Thaler

werden sofort oder zum 1. October auf pupillarisches Alterssicherheit zu leihen gewünscht; desfallsige Offerten nimmt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. entgegen.

**750  $\mathcal{L}$  werden auf erste Hypothek zum 1. October zu leihen gesucht. Zu erfragen Geiststr. Nr. 56 im Hofe.**

### Impérial Southdown.

Aus meiner auf Fleisch- und Woll-Production gezielten Herde habe zur bevorstehenden Sprungzeit noch 20 Stück schwere elegante **Böcke** zu verkaufen.

Gröbers, Anfang September 1868.

**Ferd. Knauer.**

### 80 Stück Oldenburger Fehrsen,

hoch- und niedertragend, stehen **Sonnabend den 5. September** bei Unterzeichneten zum Verkauf.

**Meyer & Frank,**  
Magdeburger Chaussee Nr. 8.

Zücht. selbst u. jüngere Wirthschafterinnen zu. nach **Fr. Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Ein mit guten Zeugnissen versehenener tüchtiger Knecht wird gesucht auf der

**Böllberger Mühle**  
bei Halle a/S.

Eine Wirthschafterin, sowohl in Oekonomie als auch Gastwirthschaft erfahren, sucht sofort eine Stelle. Gef. Offerten unter Z. abzugeben an **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Eine erfahrene Frau in gef. Jahren, m. gut. Attesten, sucht eine Stelle als Wirthschafterin.  
Kleine Brauhausgasse Nr. 15.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann in die Lehre treten beim  
Schuhmachermstr. **Schmidt,**  
Halle, Geißstraße Nr. 46.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Kellner zu werden, kann sich melden  
„**Goldene Rose**“ in Halle a/S.

Ein unverh. Hofmeister mit Rübenbau findet sofort, eine jüngere in Küche und Molkerei bewanderte Wirthschafterin p. 1. Octbr. gute Stellung durch **C. A. Hofmann**, kl. Ulrichstr. 26.

Zwei schöne hochtragende Fehrsen sind wegen Aufgabe der Wirthschaft zu verkaufen in **Pieskau** Nr. 7.

# Freiwilligen-Institut

zu  
Halle a/S., auf Ludwig Etc.

Der Winter-Cursus beginnt am 1. October. —  
Prospecte sind vom Unterzeichneten franco zu beziehen.

Halle a/S., d. 1. September 1868.

Prof. Dr. J. Harang,

Dirigent des Freiwilligen-Instituts, Wörlitzer Str. 8.

Vom 17. — 29. September bin ich verreist.

Ich bin bis Mitte September verreist.

Halle, d. 31. August 1868.

G. Weinert,  
pract. Zahnarzt.

Versammlung des Vereins der Aerzte und Apotheker  
im Regierungsbezirk Merseburg

Donnerstag den 3. Sept. Nachmittags 2 Uhr in Bad Wittkind bei Halle.

Tagesordnung: Berathung über Erhöhung des Beitrags.

Dr. Kohlschütter Erfahrungen über den Zusammenhang zwischen  
Bodenfeuchtigkeit und dem Vorkommen der Schwindsucht.

G. Assmann, gr. Klausstr. 38 u. rother Thurm 10.

En gros & en detail.

210 Stück von den so schnell vergifteten schweren Kleider-Beugen (Winter-Stoffe)  
à Elle 3  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  trafen soeben wieder ein.

$\frac{3}{4}$  breites Rein-Leinen (Garantie), wegen enormem Umsatz à Elle 3  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

$\frac{3}{4}$  breite waschichte Eisenburger und Französische Katune à Elle 3  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Flanells in den feinsten ächtsten Farben und Mustern à Elle 4  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

Blau- und Grün-Druck à Elle 3  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Beste Qualität à Elle 4  $\frac{3}{4}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .

300 Stück „Druck“ habe in  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{1}{2}$  Stücken à 40 bis 45 Ellen, beste  
Qualität à Elle 4  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  abzulassen.

G. Assmann, gr. Klausstr. 38 u. rother Thurm 10, vis à vis d. Dirschapothek.

## Guano-Depôt

### der Peruanischen Regierung in Deutschland.

Im Auftrage der Peruanischen Regierung haben wir unsere Guano-Preise heute  
verändert und sind dieselben gegenwärtig wie folgt:

Boo. 167. — per 2000  $\frac{1}{2}$  Brutto Hamburger Gewicht oder 20 Zoll-Centner

bei Abnahme von 60,000  $\frac{1}{2}$  oder darüber.

Boo. 181. — per 2000  $\frac{1}{2}$  Brutto Hamburger Gewicht oder 20 Zoll-Centner

bei Abnahme von 2000  $\frac{1}{2}$  bis 60,000  $\frac{1}{2}$ .

in Säcken, salibar per comptant ohne Vergütung von Thara,  
Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Unsere übrigen Verkaufsbedingungen bleiben unverändert.

Hamburg, den 1. September 1868.

J. D. Mutzenbecher Söhne.

Die Peruanische Regierung hat den Preis des  
Peru-Guano von 160 auf 167 Mark Banco für  
20 Centner gesetzt, weshalb von heute ab der Verkaufs-  
preis 5 Sgr. pr. Centner höher als früher ist.

Halle, den 1. September 1868.

Otto Koebke.

J. G. Mann & Söhne.

### Die Guanofabrik zu Leipzig

empfehle als vorzüglichste Düngung zur Herbstsaat unter Garantie prompter Lieferung  
Poudreite à Centner 1  $\frac{1}{2}$  Thlr.

### Eisenguss

für Maschinen und Bauwerke, Göpel-  
Dreschmaschinen, Säckelmaschinen,  
Niemenscheiben, Nostfläbe u. liefert  
gut und preiswerth

Alw. Taatz, Halle a/S.,

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen und  
Eisengießerei.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht  
zu verkaufen in Holleben Nr. 44.

### Avis für Damen.

Den geehrten Damen und meinen werthen  
Kunden zur Nachricht, daß ich nicht mehr  
Strohspitze Nr. 9, sondern Scharrngasse Nr. 5  
wohne.

M. Körschner, Schneiderin.

Ein gut empfohlener Commis, flotter Ver-  
käufer, wird für ein Colonialwaaren-Geschäft  
zu engagiren gesucht. Briefe nebst Abschrift  
der Zeugnisse unter

A. B. poste rest. Halle a/S.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

### Wichtiges Hausmittel.

Dr. med. Hoffmann's  
weißen

### Kräuter-Brust-Syrup

in seiner hinreichend bekannten vortrefflichen  
Eigenschaft als Linderungsmittel gegen Ent-  
zündung des Kehlkopfes, gegen Hei-  
serkeit, Verschleimung, Halsbräune,  
Katarthe und Keuchhusten, ist in Fla-  
schen à 1 Thlr., 15 Sgr. und 7  $\frac{1}{2}$  Sgr.  
recht zu haben bei

Herrn Gustav Moritz in Halle,

vis à vis der Post.

Carl Voigt in Wettin.

Heinr. Franke in Frei-

burg a/S.

Ernst Reissig in Börbig.

### Werry.

vielfach anerkannt, bestes und sicheres Mittel  
gegen Rheumatismus u. Gliederreizen  
aller Art zu haben mit Gebr. Arn. à Post  
5  $\frac{1}{2}$  Sgr. bei  
Passenberg in Halle,  
Klausthorstraße Nr. 5.

Alte Eisenbahnschienen zu Bauzwecken  
ausgesucht, in Höhen von 3  $\frac{1}{2}$ —5 " und  
Längen von 6—21' rhl. à 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pr. Cr.;  
alte Eisenbahnschienenstücke zu Bau-  
zwecken ausgesucht, in Höhen von 3  $\frac{1}{2}$ —5 "  
und Längen bis 6' rhl. à 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pr. Cr. bei  
Halle a/S. Heinr. Ad. Parsche,  
Merseburger Chaussee 13.

Zündnadel-Gewehr,  
ein gebrauchtes, hat den Auftrag billig zu ver-  
kaufen Schützenmacher Diebner.

### Brachstedt.

Sonntag den 6. Septbr. ladet zum Cente-  
dankefest und Ball freundlichst ein  
A. Mennick.

### Hohensche Mühle.

Sonntag den 6. Sept. Nachmittags Schien-  
schleifen und Abends Tanzveranstaltungen  
freundlichst einladet  
F. Bahndorf.



Ein brauner engl. Jagdhund, fern  
dressirt, zu verkaufen ff. Sandberg  
Nr. 10b. A. Hädicke.

Ein brauner Jagdhund mit welcher Brust  
zugelassen. Gegen Erstattung der Futterkosten  
und Insertionsgebühren abzuholen bei  
W. Kretsch in Sieglitz.

Ein Droschken-Ueberknöpper ist zwischen der  
Magdeburger Chaussee und Lettkewig auf der  
Poststraße gefunden; abzuholen in Priesker 3.

Ich bin wieder in Halle anwesend und in  
den gewohnten Sprechstunden anzutreffen.  
Dr. S. Lüdicke, Barfüßerstraße 6.

### Familien-Nachrichten.

#### Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich  
Gebser, Königl. Gerichts-Assessor.  
Therese Gebser verm. Marquard.  
Halle, den 31. Aug. 1868.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Berechneter Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr. bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 205. Halle, Mittwoch den 2. September 1868.  
Hierzu zwei Beilagen.

Halle, den 1. September.

Unter den Augen Deutschlands wird augenblicklich zwischen den evangelischen Kirchengemeinschaften Frankfurts und dem preussischen Kultusministerium ein Kampf geführt, der vielleicht eine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung der protestantischen Kirchenverfassung gewinnen kann.

In Frankfurt bestehen zwei selbständige Kirchenverfassungen, eine lutherische und eine reformirte, letztere in zwei Gemeinden, eine deutsche und eine französische. Die reformirten Gemeinden fanden im Jahre 1855, als sie während der Verfolgungen der katholischen Maria aus London vertrieben wurden, in Frankfurt eine gastliche Aufnahme und haben ihre heilsinnige Presbyterialverfassung, die sich namentlich durch eine kräftige Durchführung der Gemeindegewalt gegenüber den Befugnissen des Presbyteriums auszeichnet, bis auf den heutigen Tag erhalten. Den beiden Presbyterien steht eine freie Verwaltung ihrer Kirchen, Schulen und Stiftungen zu. Sie wählen die Geistlichen und Kirchendiener, während die Gemeinde die Candidaten prüft und das Consistorium nur die Ordination erteilt. Auch die lutherische Kirche hat ihr, besonders selbständiges Kirchenregiment und eine besondere Vermögensverwaltung. Die neue Verfassung vom Januar 1855 sichert der Gemeinde die Wahl ihrer Geistlichen aus drei ihnen von dem Gemeindevorstande Vorgelegenen zu. Der Gemeindevorstand, welcher aus sämtlichen Pfarrern und 36 Laien besteht, verwaltet das Kirchengut, ernannt die Kirchendiener und von seiner Zustimmung hängt eine jede Veränderung des Gottesdienstes ab. Das Consistorium ist theils aus Geistlichen, theils aus Laien zusammengesetzt und führt das Kirchenregiment, die Aufsicht über Lehrer und Gottesdienst.

Auch nach Beseitigung der Frankfurter Gesetze durch die Annexion würde der evangelischen Kirche Frankfurts bezüglich ihrer inneren Angelegenheiten volle Unabhängigkeit gewährleistet sein, wenn die Art. 12—19 der Verfassungsurkunde erst zur vollen Durchführung gelangt wären. Nicht genug, meint die „Allg. Ztg.“, daß mehrere dieser Artikel bis jetzt lediglich Verheißungen „auf dem Papiere“ geblieben sind, weil die Regierung sich immer noch nicht dazu verstanden hat, die erforderlichen und verheißenen Ausführungsgesetze vorzulegen, — die Reaction hat im Gegentheil auch die wesentlichsten Grundzüge der Verfassungsurkunde selber durch eigenthümliche Auslegungen zu entkräften und lahm zu legen gewußt. Insbesondere hat der Artikel 15 „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig“ mit seiner Heraushebung der „evangelischen und der römisch-katholischen Kirche“ aus der Reihe der „anderen Religionsgesellschaften“ der im Cultusministerium obherrschenden kirchlichen Reaction feither zur Handhabe gebient, um die mit dem Geiste der Verfassung und ihrem Artikel 12 unverträgliche Vorstellung einer gleichsam politischen, mit dem Staate enger verbundenen „evangelischen Landeskirche“ festzuhalten. Damit ließ sich denn schon sehr viel machen und die alte Vermischung von Staats- und Kirchengewalt, wie sie in den Zeiten vor Erlaß der Verfassung sich ausgebildet hatte, mit nur geringer Milderung fortführen. Nur in Bezug auf die katholische Kirche sind die betreffenden Bestimmungen nahezu ausgeführt, indem dieselbe fast in allen Cultus-, Verfassungs- und Vermögens-Angelegenheiten vom Staate vollkommen unabhängig ist, während die evangelische Kirche sich in einem Schwelbezustand befindet. Nur der Ober-Kirchenrath repräsentirt die Selbstständigkeit der unierten evangelischen Kirche. In Wirklichkeit ist der König, resp. der Cultusminister noch immer summus episcopus und die Gemeinden sind vollständig den Oberbehörden unterworfen. Nicht allein aber, daß die altpreussische „evangelische Kirche“ ihrerseits bis jetzt in jener halb-selbständigen Stellung zur Staatsverwaltung stehen blieb, in welche sie schon durch den Erlaß vom 29. Juni 1850 versetzt

würde und welche jener wirklich „selbstständigen“ Stellung, wie Artikel 15 sie fordert und wie die römisch-katholische Kirche sie einnimmt, keineswegs entspricht; — es wurde auch zur Beeinträchtigung der allgemeinen „Religionsfreiheit“ selber bei Artikel 14 der Verfassung („Die christliche Religion in denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt“) der Ausdruck: „Die christliche Religion“, von der Staatsverwaltung in der Praxis als wesentlich gleichbedeutend mit „evangelische Landeskirche und römisch-katholische Kirche“ behandelt und dabei die von der Staatsverwaltung unabhängiger gestellten evang. Kirchengemeinschaften als „Disfensiter“ — ein Begriff, den die Verfassung gar nicht kennt und der ihrem Geiste schnurstracks widerspricht — gleichsam stillschweigend ausgeschlossen. Hierdurch und indem zugleich der Artikel 14 weit über seinen ursprünglichen Sinn, z. B. auch auf das gesammte Schulwesen, ausgedehnt wurde, ist zahlreichen Staatsangehörigen der Genuß des Grundrechtes der Religionsfreiheit (Art. 12—19 der Verfassungs-Urkunde) bis heute thatsächlich mehrfach verkümmert worden. Auf den Landtagen ist von Seiten der liberalen Opposition über diese Sachlage genug gesagt und gefordert worden, die liberale Majorität war bisher geflohen, da die ganze Bewegung unter der gegenwärtigen Verfassung sehr dieselbe auch auf wesentlich aber umfaßt der preussische „Landeskirche“, auf der weiteren Gesetzbestimmungen und schleswig-holsteinische, eine frankfurtische evangelische Landeskirche und die jetzt sämtlich gelegentlich gemäß Artikel 15 gleich der Landeskirche der alten Preussens damit für seine Verwaltung der Landeskirche aus der Hand geht, nur die obigen liberalen, auf dem Gebiete der neu reformirten, sanft zur Selbstverwaltung evangelischen Landeskirchen zu machen die ganze fatale Mehrheit evangelischer Kirchen-Gemeinschaften wieder in eine vergrößerte „Landeskirche“ aufgehen zu lassen. Es ist „Aufgehen“ mit aller Unmöglichkeit, aber, daß die Freunde einer Auslegung das allergrößte Ziel haben. Später mag die Regierung; aber vorher oder gleichzeitig von der Staatsverwaltung unterentwickelte Stellung, welche

Bereits hat auch der Kirchenvorstand Frankfurts mit den Consistorien einstimmig gegen jede Venderung der inneren Angelegenheiten der Frankfurter Kirchengemeinde protestirt. Man will dem Nachfolger in der Souveränität Frankfurts nicht mehr Recht zugesellen, als deren die frühere Regierungsbehörde auszuüben hatte. Ja, die französisch-reformirte Gemeinde soll den festen Entschluß gefaßt haben, ihre Kirche nach Offenbach zu verlegen, wenn die preussische Regierung den geringsten Versuch machen wollte, sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Möchten diese „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ Frankfurt nicht bloß erhalten, sondern auch auf die ganze preussische Monarchie ausgedehnt werden.

